



In dieser Ausgabe lesen Sie:

Hexental:

Bürgerworkshop Klimaschutz (Seite 5)

Au:

Jahreshauptversammlung Musikverein (Seite 11)

Horben:

Aufstellung Gemeindeentwicklungs-Konzept (Seite 18)

Merzhausen:

Sanierung Becherwaldstraße (Seite 20)

Sölden:

Sportangebot Freizeit-Sportverein (Seite 25)

Wittnau:

Kath. Bildungswerk Französische Konversation (Seite 26)

Redaktionsschluss nächste Ausgabe am Montag, 04.10.2021, 15:00 Uhr.

Anzeigenschluss in der Druckerei am Montag, 04.10.2021, 15:00 Uhr Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Hexental, Zweckverband

Wasserversorgung Hexental und die Gemeinden

Horben

Merzhausen

• Sölden

Wittnau

Redaktion: Reinhard Vogt Rathaus Merzhausen Friedhofweg 11 79249 Merzhausen Telefon: 0761 40161-31 amtsblatt@merzhausen.de

Anzeigenteil: Druckerei Junge In den Sauermatten 10 79249 Merzhausen Telefon: 0761 4098921 Telefax: 0761 48994350 jungedruck@t-online.de Seite 2 Anzeigen







Angebot der Woche



Putenschnitzel

€ 1,19

Schweinenacken

100 g

Fleischwurst oder Krakauer

€ 0,89

Landjäger

100 g

€ 2,00

Angebote gültig vom 23.09.-02.10.2021



NEU: Jetzt auch im Beckesepp in Sölden

Ab sofort erhalten Sie ausgewählte Produkte von Schmidts Wurstlädele in der Frischetheke des neuen Beckesepp-Markt in Sölden.



Sandbühl 18 · 79299 Wittnau/Biezighofen · Telefon 0761 4023 13



Rollladen - Markisen - Jalousien - Garagentore Elektroantriebe - Reparaturen - Ersatzteile

> Oltmannsstraße 28, 79100 Freiburg i. Br. E-Mail: info@rolladen-zimmermann.de Telefon 07 61 / 40 41 52 oder 40 90 66 Telefax 07 61 / 4 09 89 49

In allen Klassen große Klasse

6x in Freiburg und Umgebung täglich Theorieunterricht

FR-Innenstadt - FR-Sundgauallee FR-Strandbad - FR-Komturplatz March-Hugstetten - Kirchzarten

ACADEMY Fahrschule Fiek GmbH

Tel. 0761/38 73 02 10 www.fahrschule-fiek.de info@fahrschule-fiek.de





Was • Wann • Wo

Bücherei

Katholische Öffentliche Bücherei

Öffnungszeiten: Mo 09:00 Uhr – 11:00 Uhr und 16:00 Uhr – 18:00 Uhr Do 16:00 Uhr – 19:00 Uhr, jeden 2. Sa im Monat: 10:00 Uhr – 12:00 Uhr Aktuelle Informationen unter: https://die-buecherei.merzhausen.jimdosite.com

Wochenmärkte

Au · Marktplatz beim Bürgerhaus, Fr 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

Horben • Rathausplatz, Mi 16:00 Uhr - 18:30 Uhr

Merzhausen · Marktplatz beim FORUM, Sa 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

Sölden • Lindenplatz, Di 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

Wittnau · Parkplatz Gallushaus, Do 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Folgende Regelungen sind bei allen Märkten einzuhalten:

- Maskenpflicht
- Ausreichende Abstände zwischen den Marktständen
- Einzelbedienung der Kunden
- Mindestens zwei Meter Abstand zwischen den Kunden
- Warteschlangen bilden

Konzerte

FORUM Merzhausen

15. Oktober • Klaus Paier & Asja Valcic – 10 Years (Jubiläumskonzert) 28. Oktober • MAYBEPOP – Die Crème de la Crème des A Capella

Weitere Konzerte: Klassik: Sir András Schiff • 2022: Rock-Jazz: KRAAN – Die Krautrocklegende • ABBA-Review-Band – A Tribute to Abba. Mehr Info unter Merzhausen und www.forumjazz.de

Sonstige Veranstaltungen

Horben

Musikverein Horben: Benefiz-Konzert zugunsten Flutopfer (Blasorchester Altenahr e. V.) So. 3. Oktober.

Sölden

Musikverein Sölden: Am 03.10.2021 ab 14 Uhr "Sölden klingt…wieder" (mehr dazu unter Mitteilungen aus Sölden/ Vereine)

Merzhausen

Neustart: MerzhausenMiteinander • Mittwoch, 29. Sept. 2021 • Cafeteria Sporthalle ab 15:00 Uhr (siehe unter Merzhausen)

Seniorenbegegnungsstätte – Tanzen statt Tabletten – Tanzkreis für Frauen. Jeden Montag 15:00 Uhr im Kath. Gemeindesaal Merzhausen, um sich bei beschwingter Musik fröhlich zu bewegen. Tanzen bringt Freude und Freunde und ist für jeden erlernbar, Vorkenntnisse sind nicht nötig, alles wird gut erklärt und gemeinsam geübt. Gönnen Sie sich ein Schnupperstündchen, wir freuen uns auf Sie.

Parteien

Die **Freie Bürgergemeinschaft Merzhausen (FBG)** lädt zu ihrem nächsten politischen Stammtisch am Dienstag, 28. September, 19:30 Uhr, ins VfR-Vereinsheim, Hexentalstr. 59, ein.

Senioren

Seniorentreff Au

Am 1. und 3. Dienstag des Monats um 15Uhr im Bürgerhaus, Raum 1 im Obergeschoss- Neubau – unter der Einhaltung der AHAL – Regeln und der GGG (Geimpft, Genesen, Getestet, mit Nachweis, wird dokumentiert) Näheres unter AU

Standorte Defibrillatoren (AED)

Au · Bürgerhaus, Dorfstraße 29

Horben • Buswartehäuschen beim Rathaus, Dorfstraße

Merzhausen • Sporthalle, Am Marktplatz 1 (Eingangsbereich)

Wittnau · Clubheim SV Au-Wittnau, Kirchweg 10

Wittnau · Gallushaus, Kirchweg 8 (Eingangsbereich)

Sölden • Rathaus, Staufener Straße 4 (gegenüber Praxis Dr. Strosing)

Öffentliche Toiletten

Au • Bürgerhaus (OG), Dorfstraße 29, Mo – Fr 08:00 Uhr – 18:00 Uhr (in der Schulzeit).

Horben • Bushaltestelle "Rathaus", Dorfstraße, durchgehend geöffnet

Merzhausen

- **Einsegnungshalle** (Rückseite), Friedhofweg 10 a, täglich 07:00 Uhr 18:00 Uhr
- Rathaus (EG), Friedhofweg 11, Mo Fr 08:00 Uhr 12:15 Uhr, Mi 14:00 Uhr 18:00 Uhr
- Sporthalle (EG), Am Marktplatz 1, Mo Fr 08:00 Uhr 22:00 Uhr (in der Schulzeit)

Sölden • Milchcafé, Bürglestraße 14, Di – Fr 14:00 Uhr – 18:00 Uhr, Sa und So 10:00 – 18:00 Uhr



- * INNENAUSBAU
- * HAUS- U. ZIMMERTÜREN
- * WOHNKÜCHEN
- **★ MÖBELBAU**
- * INDIVIDUELLE HOLZBEHANDLUNG
- * MÖBEL AUS ALTHOLZ

Alte Straße 9a 79280 Au bei Freiburg Tel. 0761-40 44 56

www.steiert-schill.de

WICHTIGE RUFNUMMERN

NOTRUFE	
Notdienstapotheken Notruf (Polizei)	0800 0022833 110
Notarzt, Rettungsdienst, Feuerwehr Augen-Notfallpraxis des Universitätsklinikum FR Ärztlicher Notfalldienst (allgemein,- kinder)	112 0761 270-40010
augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): Zahnärztlicher Notfalldienst	116117 0180 322255541
Ökumenische Telefonseelsorge Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110111
Deutscher Kinderschutzbund Polizei für das Hexental	0800 1110333 07633 806180
Notfall-Telefax Rufnummer Leitstelle Freiburg	0761 201-3399
BÜRGERMEISTERÄMTER	
Au Dorfstraße 25, 79280 Au E-Mail: gemeinde@au-hexental.de	0761 401399-0
Horben Dorfstraße 2, 79289 Horben Mail gameinde Charben de	0761 211698-0
E-Mail: gemeinde@horben.de Wassermeister: Herr Schneider	0170 7344578
Bauhof: Herr Steffi	0172 6966973
Merzhausen Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen E-Mail: gemeinde@merzhausen.de	0761 40161-0
Sölden Staufener Straße 4, 79294 Sölden E-Mail: gemeinde@soelden.de	0761 13780-0
Wittnau Kirchweg 2, 79299 Wittnau E-Mail: gemeinde@wittnau.de	0761 456479-0
Wasserversorgung	
Zweckverband Wasserversorgung Hexental: Wassermeister: André Scheck	0174 1633580
Markus Hog	0174 1633589
badenova – Strom und Gas Au, Horben, Merzhausen – Strom und Gas Sölden, Wittnau – nur Gas Energie-Dienst-Netze GmbH	0800 2767767
Stromversorger Sölden und Wittnau	07623 92-1818
Recyclinghof Hexental Öffnungszeiten:	2187-9707
Mittwoch: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr Samstag: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr	
Postagentur Merzhausen	0761 51470460
Abfallwirtschaft Landkreis	0761 2187-9707
Bürgerbad Merzhausen	0761 8976080
Schulen Merzhausen und Au: Hexentalschule Horben: Grundschule Sölden: Grundschule Wittnau: Grundschule	0761 45933-0 0761 21169834 0761 403351 0761 403842

Jugendmusikschule Südlicher Breisgau	07633 82711
Volkshochschule Südlicher Breisgau	07633 9265-0
Außenstelle Hexental	0761 40161-33
KINDERBETREUUNG	
Au St. Johannes	0761 401399-21
Kleinkindgruppe	0761 401399-23
Sarah Sehrer Knöpfchen Cornelia Walter Mäusekinder	0761 406523
	0761 8885563
Horben St. Agatha, Kleinkindbetreuung, Simone Heine	0761 29806 0761 290632
Karl Lermer	0761 250032
Julia Schönau	0160 97970616
Merzhausen	
Katholische Kindertagesstätte St. Gallus	0761 403540
Evangelische Johanneskindertagesstätte	0761 404480
Waldkindergarten Sonnenschein und	
Regentröpfchen	0761 21417700
Kinderkrippe Plumperquatsch	0761 38424030
Sölden St. Fides Kindergarten	0761 402046
Kinderkrippe Marienkäfer	
Wittnau wir haben eine Kleinkindgruppe von	
1-3 Jahren, eine Tagesgruppe und eine	0761 402033
Waldgruppe für Kinder von 3-6 Jahren Wittnauer Wichtel	0179 1119110
Kindertagespflege	0177 1117110
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald,	
Fachstelle Kindertagespflege, Birgit Ruf-Killian	0761 2187-2634
E-Mail: Birgit.Ruf-Killian@lkbh.de	
SOZIALE DIENSTE	
Dorfhelferinnenstation Hexental	
Einsatzleitung	0761 4010618
Hospizbegleitung im Hexental	0761 4004331
Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen	
Sozialstation Mittlerer Breisgau	07/33 0533 0
Pflegedienstleitung	07633 9533-0 07633 9533-10
Beratungsstelle für ältere Menschen	07633 9533-10
Hilfe von Haus zu Haus	07633 4065813
Nachbarschaftshilfe Obere Möhlin	
Pflegewohngemeinschaft Merzhausen	
Hexentalstraße 5 a	0761 42968354
Nachbarschaftshilfen	
Merzhausen-Au, Juliane Lorenz	0761 40139914
Förderverein Soziale Dienste Wittnau	0761 404417
Nachbarschaftsnetz Wittnau	07/4 702204
Barbara Schneider	0761 702294 0761 4098229
Anna Erley	0/01 4076227
KIRCHEN	
Au – Horben – Merzhausen	07/4 402774
Kath. Pfarramt St. Gallus	0761 402771
Horben Evang. Pfarramt, Matthias-Claudius Merzhausen Evang. Pfarramt	0761 50361580 0761 45969-0
Sölden Kath. Pfarramt Fides und Markus	0761 70888410
Wittnau Kath. Pfarramt	0761 402926
	3701 102720

Allgemeiner Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental am Mittwoch, 6. Oktober 2021 um 18:00 Uhr in Merzhausen

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental findet am Mittwoch, 6. Oktober 2021, 18:00 Uhr im FORUM Merzhausen, Großer Saal, Am Marktplatz 4, 79249 Merzhausen statt.

Auf die Tagesordnung werden folgende Tagesordnungspunkte gesetzt:

- 1. Frageviertelstunde
- 2. Verbandssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental (GVV)
 - Satzungsänderung
 - Beratung und Beschlussfassung
- 3. Anträge und Anfragen aus der Mitte der Verbandsversammlung
- 4. Mitteilungen der Verbandsverwaltung
- 5. Frageviertelstunde

Anschließend nichtöffentlicher Teil.

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Die Beratungsunterlagen können ab 30. September 2021 unter www.hexental.vg eingesehen werden.

Dr. Christian Ante - Verbandsvorsitzender

Amtliche Nachrichten

Folgende Corona-Regeln sind in den Wahllokalen zu beachten:

Damit der Wahltag für alle Beteiligten möglichst ohne Ansteckung verläuft, gelten in den Wahlgebäuden und den Wahllokalen folgende Regeln (siehe auch § 11 der Corona-Verordnung Baden-Württemberg):

- **Zutrittsverbot:** Der Zutritt zum Wahlgebäude ist Personen untersagt, die
- 1. einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen ("Quarantäne"),
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geschmacks- oder Geruchsverlust, aufweisen,
- 3. keine medizinische Maske tragen, ohne dass eine Ausnahme hierfür vorliegt, oder
- sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude aufhalten und ganz oder teilweise nicht zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereit sind.
- Maskenpflicht: Im Wahlgebäude muss von allen Personen eine medizinische Maske getragen werden (Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren und Personen, die durch ein ärztliches Attest von der Maskenpflicht befreit sind. Diese dürfen sich im Wahlraum höchstens 15 Minuten aufhalten und müssen zu den Mitgliedern des Wahlvorstands und den Hilfskräften einen Mindestabstand von zwei Metern einhalten).
- **Mindestabstand:** Grundsätzlich ist zu anderen Personen im Wahlgebäude ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Handdesinfektion: Vor dem Betreten des Wahlraums muss jede Person sich die Hände desinfizieren.

- **Lüftung:** Der Wahlraum wird durch die Mitglieder des Wahlvorstands regelmäßig gelüftet.
- Schreibstift: Bitte bringen Sie möglichst Ihren eigenen Schreibstift zum Ankreuzen des Stimmzettels mit.
- Höchstzahl Personen: Im Wahllokal selbst darf sich nur eine beschränkte Personenzahl aufhalten. Die Wahlvorstände sorgen jeweils für einen ordnungsgemäßen Ablauf.
- Wahlbeobachter: Müssen ihre Kontaktdaten angeben (Vor- und Nachname, Anschrift, Zeitraum der Anwesenheit, Telefonnummer), um im Infektionsfall eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.

Allgemeine Nachrichten

Bundestagswahl am 26. September 2021: Bitte eigenen Stift ins Wahllokal mitbringen!

Wir möchten alle Wählerinnen und Wähler, die am Wahlsonntag persönlich im Wahllokal ihre Stimme abgeben möchten, darum bitten, möglichst **ihren eigenen Stift** zur Kennzeichnung des Stimmzettels mitzubringen. Durch solche einfachen Maßnahmen kann der Schutz vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus wirksam verstärkt werden.

Selbstverständlich halten wir aber auch Stifte für Alle bereit, die keinen eigenen Stift dabeihaben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Einladung zum Bürgerworkshop Klimaschutz in Vorbereitung auf ein Klimaschutznetzwerk Hexental und Bollschweil

Die Bürgermeister der Gemeinden des Hexentals und Bollschweil laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zu einem gemeinsamen, kommunenübergreifenden Klimaschutz-Workshop ein. Dass großes Interesse an einer solchen Veranstaltung besteht, zeigten auch die Ergebnisse der Hexental-weiten Klimaschutzbefragung im April und Mai diesen Jahres.

Der Workshop findet am Samstag, dem 16.10.2021 von 15:00-18:30 in der Möhlinhalle in Bollschweil statt.

Im Workshop soll es darum gehen, gemeinsam inhaltliche Schwerpunkte für ein geplantes interkommunales Klimaschutznetzwerk der Gemeinden des Hexentals und Bollschweil zu sammeln. Folgende Fragen stellen sich: Welche Klimaschutz-Zukunft wünschen Sie sich für die Region? Welche inhaltlichen Themen können interkommunal angegangen werden? Mit welchen Themen kann sich ein interkommunales Klimaschutznetzwerk zuerst beschäftigen?

Moderiert wird die Veranstaltung vom Freiburger Büro endura kommunal.

Die Anmeldung erfolgt mit der Angabe der Gemeinde unter info@endura-kommunal.de, oder telefonisch unter 0761 3869098-0. Die Anzahl der Teilnehmenden ist aufgrund der aktuellen Situation begrenzt. Die Auswahl erfolgt über ein Losverfahren bei Überschreiten der Teilnehmerhöchstzahl. Eine Anmeldung ist bis zum 30.09.2021 möglich.

Die Datenschutzhinweise zum Anmeldeverfahren finden Sie unter folgendem Link:

https://www.endura-kommunal.de/datenschutz/veranstaltungen/

Obstbaumaktion der Gemeinden Au, Horben, Merzhausen und Wittnau

Die Gemeinden Au, Horben, Merzhausen und Wittnau sind bestrebt, den Naturschutz u.a. durch Stärkung der Artenvielfalt voranzutreiben. Als ein Baustein soll in diesem Herbst eine Obstbaumpflanzaktion, mit Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Gemeinde, durchgeführt werden. Hierbei ist folgende Vorgehensweise geplant:

Einwohner der Gemeinden Au, Horben, Merzhausen und Wittnau können Obstbäume bei den Gemeinden zu einem vergünstigten Preis von 30,00 € je Baum bestellen. Bei der Sortenauswahl haben wir uns bewusst auf relativ robuste Sorten beschränkt, die wenig Pflanzenschutz benötigen. Hierbei handelt es sich um veredelte Hochstämme mit einem Umfang von ca. 6 − 8 cm, einer Stammhöhe von ca. 1,50 − 1,80 m und einer Gesamthöhe von 2,00 − 3,00 m.

Wir bitten zu beachten, dass bei sämtlichen Obstbaumarten nach dem Nachbarrecht ein **Grenzabstand von 4 m** einzuhalten ist.

Ihre schriftliche Bestellung muss bis spätestens Fr., 18.10.2021 beim Rathaus Ihrer Wohngemeinde vorliegen, damit die Sammelbestellung dann unverzüglich erfolgen kann. Später eingehende Bestellungen können leider nicht mehr berücksichtig werden.

BESTELLFORMULAR

Name	Vorname
Straße	Telefon
Wohnort	Unterschrift
Vorgesehener Pflanzstandort:	

Ich bestelle verbindlich folgende Obstbäume:

		Bestellmenge: Bitte Stückzahl eintragen
Äpfel	Malus, Boskoop (spät)	
	Malus, Roter Berlepsch (mittel)	
	Malus, Topaz	
Birne	Pyrus com., Gute Luise v. Avranches (mittel)	
	Pyrus com., Schweizer Wasserbirne (mittel)	
Mirabelle	Prunus syr., Von Nancy	
Zwetschge	Prunus dom., Haroma	
	Prunus dom., Katinka (früh)	

Hinweis: Sofern Obstbäume im FFH-Gebiet "Schönberg mit Schwarzwaldhängen" gepflanzt werden sollen, ist eine Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (Frau Kollefrath, Tel. 0761-21874212) erforderlich.

Hochwasserschutzkonzept Hexental

Weiteres Vorgehen

Im 4. Quartal 2021 werden an den geplanten Standorten für Hochwasserrückhaltebecken Eberbach, Heimbach (Gemarkung Au) und Stöckenhöfe (Gemarkung Wittnau) die Baugrundverhältnisse mit Rammkernbohrungen, Rammsondierungen und Baggerschürfen erkundet. Die Rammkernbohrun-

gen weisen einen Durchmesser von 178 mm bzw. 80 mm auf. Alle Baugrundaufschlüsse werden nach der Ausführung wieder mit Erdstoffen verfüllt. Technische Fragen zur Baugrunderkundung können an die Ingenieurgruppe Geotechnik, Kirchzarten, Dr. Klein, 07661 93391-0, gerichtet werden. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden zeitnah durch die Gemeinde kontaktiert und über die beabsichtigten Maßnahmen informiert.

KiTa St. Johannes Dorfstraße 29, 79280 Au kita.st.johannes@kath-geht.de Tel. 0761 / 40 13 99 21

Die KiTa St. Johannes in Au sucht

zum 18.10.2021 eine **Aushilfe für eine Krippengruppe** (Kinder von 1 - 3 Jahren) für 1 Jahr als begleitende Hilfe. Der Arbeitsrahmen beträgt 3 Std/Vormittag an 5 Tagen/Woche. Die Bezahlung ist angelehnt an den TVÖD SuE. Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.

Diese Stelle kann auch im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) mit einem erweiterten Stundenrahmen vergeben werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Kita.St.Johannes, Frau Gutmann per Email: manuela.gutmann@kath-geht.de

Musikalische Früherziehung in Merzhausen

Neue Kurse für Kinder ab vier Jahren!

Mit dem neuen Schuljahr hat auch die musikalische Früherziehung für die Kleinsten wieder begonnen. Immer montags um 16:30 Uhr findet der Kurs für Kinder ab zwischen vier und sechs Jahren im Bürgersaal in Merzhausen statt. Der Einstieg und eine Schnupperstunde sind ist jederzeit möglich. Die Kurse sind fortlaufend.

Die musikalische Früherziehung ist Grundlage für Instrumentalspiel, Chor-Singen und wirksamer Bestandteil der allgemeinen Erziehung und Bildung. Ihrem Alter entsprechend führen wir die Kinder in die Welt der Musik ein und geben Anleitung zum Spiel mit Musikinstrumenten.

Die Kinder musizieren einzeln, zu zweit und in Gruppen auf dem nach Carl Orff benannten Schlag-Instrumentarium und lernen dadurch Musikinstrumente kennen, die sie später weiterführend an der Jugendmusikschule erlernen können.

Anmeldung und Infos bei der Jugendmusikschule Südlicher Breisgau, Tel. 07633/82711, mail@jms-breisgau.de, www. jms-breisgau.de

Musikalische Früherziehung in Wittnau

Neue Kurse für Kinder ab dreieinhalb Jahren!

Mit dem neuen Schuljahr hat auch die musikalische Früherziehung für die Kleinsten wieder begonnen. Immer montags um 15 Uhr findet der Kurs für Kinder ab dreieinhalb Jahren im Vereinsheim in Wittnau statt. Der Einstieg und eine Schnupperstunde sind ist jederzeit möglich. Die Kurse sind fortlaufend.

Die musikalische Früherziehung ist Grundlage für Instrumentalspiel, Chor-Singen und wirksamer Bestandteil der allgemeinen Erziehung und Bildung. Ihrem Alter entsprechend führen wir die Kinder in die Welt der Musik ein und geben Anleitung zum Spiel mit Musikinstrumenten.

Die Kinder musizieren einzeln, zu zweit und in Gruppen auf dem nach Carl Orff benannten Schlag-Instrumentarium und lernen dadurch Musikinstrumente kennen, die sie später weiterführend an der Jugendmusikschule erlernen können.

Anmeldung und Infos bei der Jugendmusikschule Südlicher Breisgau, Tel. 07633/82711, mail@jms-breisgau.de, www. jms-breisgau.de

Pflegewohngemeinschaft Merzhausen



Die Pflegewohngemeinschaft Merzhausen ist eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für zwölf Einzelpersonen mit Betreuungs- und Pflegebedarf. Die Präsenzkräfte werden im Auftrag der Gemeinde Merzhausen vom Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald rund um die Uhr tätig. Der Mietvertrag wird jedoch mit der Gemeinde geschlossen. Im Fokus des Bewohneralltages steht dabei das selbstbestimmte Miteinander, bei dem die Präsenzkräfte in dem Umfang unterstützen, indem der Einzelne einen Bedarf hat. Jeder Bewohner soll so viel wie möglich seinen privaten Alltag haben sowie die Möglichkeit, seinem persönlichen Bedürfnis entsprechend, am Gemeinschaftsleben teilzunehmen. Hierzu hat jeder Bewohner sein eigenes Zimmer mit Sanitärbereich. Die Gemeinschaftsflächen sind großzügig ausgestaltet (Wohn-/ Essbereich, Essküche, Terrasse). Die Gemeinde Merzhausen und der Caritasverband freuen sich daher über neue Interessenten. Bei Interesse am Einzug können Sie sich an den Caritasverband wenden (Telefon der Pflege WG: 0761 42968354). Wir freuen uns auf Sie!





Schadstoffsammlung – Termine im Hexental

Bei der Anlieferung bitte den Regeln entsprechend Mund-Nasenschutz tragen.

Au: Bauhof/Feuerwehr • 28. September • 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Horben: Rathaus-Parkplatz • 1. Oktober • 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr **Merzhausen:** Parkplatz BürgerBad 19. Oktober • 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Sölden: Saalenbergparkplatz/Herrgasse: 19. Oktober • 16:30 Uhr bis 18 Uhr

Wittnau: Sportplatz (Parkplatz): 7. Oktober • 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Es werden nur Sonderabfälle aus privaten Haushalten und aus an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossenen Kleingewerbebetrieben in **haushaltsüblichen Mengen** angenommen.

Die Abfälle sind in dicht verschlossenen und intakten Behältnissen anzuliefern. Wenn sich die Abfälle nicht mehr in der Originalverpackung befinden oder das Etikett nicht mehr lesbar ist, sind die Stoffe durch den Anlieferer möglichst genau zu beschreiben.

Bitte Schadstoffe niemals außerhalb der Annahmezeiten abstellen. Gefahr für Kinder und Tiere!

Folgende Schadstoffe werden beim Schadstoffmobil angenommen

- Abbeiz- und Ablaugmittel
- Altmedikamente
- Altöl (max. 5 Liter)
- Akkus

- Autobatterien
- Batterien und Knopfzellen
- Brems- und Kühlflüssigkeit
- Chemikalien organisch/anorganisch
- Dispersions-/Wandfarbe flüssig/pastös: Nur bis max. 5 Farbeimern mit insgesamt max. 75 Litern
- Desinfektionsmittel
- Farblacke flüssig/pastös: Leere, pinselreine Farbeimer in den Gelben Sack
- Getriebe- und Hydrauliköle
- Holzschutzmittel
- Klebstoffe
- Kondensatoren PCB-haltig
- Laugen
- Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen/ LED-Lampen
- Lithium-Ionen-Akkus (Gerätebatterien), bitte Pole abkleben!
- Lösemittel
- Metall- und Kunststoffbehälter mit anhaftenden Schadstoffen
- ölverunreinigte Stoffe: Filter, Lappen, etc.
- Pflanzenbehandlungsmittel
- Quecksilberhaltige Produkte
- Reinigungsmittel
- Säuren
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Spraydosen mit gefährlichen Resten
- Feuerlöscher (max. 3 Stück)

Folgende Stoffe werden beim Schadstoffmobil NICHT angenommen

- Aluminium- und magnesiumhaltige Stäube, Pulver oder Legierungen
- CO2 Patronen: an den Handel zurückgeben
- Dispersions-/Wandfarbe **ausgetrocknet**. Die trockenen Farbreste über das Restmüllgefäß entsorgen, die leeren Farbeimer in den Gelben Sack geben
- Infektiöse Abfälle: gebrauchte Injektionsnadeln und Kanülen in einem dicht verschlossenen Gefäß in den Restmüll geben
- Katalysatoren: Rückgabe an Händler oder Hersteller
- Piktrinsäure in fester Form oder ähnliche Explosivstoffe und Munition: abzugeben bei der örtlichen Polizeistelle **nach vorheriger Absprache**
- Radioaktive Abfälle

Hinweis:

Sie können Ihre Schadstoffe auch bei den Sammlungen in Nachbargemeinden abgeben. Alle Termine finden Sie auf unseren Internetseiten. Falls Sie unsicher sind, ob ein Artikel zum Schadstoffmobil gehört oder nicht, erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig bei uns.

Haben Sie noch Fragen?

Abfallberatung Tel.: 0761 2187-9707

E-Mail: alb@LKBH.de Internet: www.lkbh.de/alb

Umweltecke

Zu verschenken – Selbstabholer –

Angebote zur kostenlosen Veröffentlichung bitte an die Redaktion: amtsblatt@merzhausen.de – Tel. 40161-31

Gut erhaltener Kaninchenstall aus hellem Holz für den Innenbereich Maße: 128 x 105 x 67 cm. – Telefon 0160 93871078

Standesamtliche Nachrichten

Hinweis: Die Veröffentlichung von Personenstandsfällen erfolgt nur bei ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen oder Angehörigen

Eheschließungen:

28.08.2021 Lena Anna Litsch geb. Steiert und Tobias Litsch

Sölden, Rütteberg 1

Volkshochschule

Ab 27. September 2021 beginnt das Winter – Semester der vhs Südlicher Breisgau. Endlich können wir wieder ein interessantes Programm mit Präsenz- Kursen anbieten. Das neue Programmheft können Sie gerne im Rathaus Merzhausen abholen.

Schauen Sie mal auf unsere website: https://vhs-bad-krozingen.de/Programm

Sie können sich anmelden zu Tai Chi, Yoga, Eurythmie, Pilates, Englisch, Französisch, Italienisch, etc. oder auch zu Vorträgen wie:

Erben und Vererben

Fachvortrag – Neue Regeln beim Erbrecht

Rolf Fidler

Richtig vererben und schenken unter Berücksichtigung der neuen Erbrechtsund Steuerreform. Zum 01.01.2010 wurde das Erbrecht geändert. Es wurde Zeit, einige erbrechtliche Regelungen der heutigen Gesellschaft anzupassen: Begründet die Pflege eines Menschen einen Anspruch, etwas zu erben? Kann man den Pflichtteil verweigern? Die aktuellen Grundsätze des Vererbens und Schenkens werden an diesem Abend erläutert. Ebenso kommen folgende Themen zum Gespräch: Kann ich mein Vermögen vererben, wem ich will? Warum gibt es für die nahen Angehörigen einen Pflichtteil? Kann der Erblasser das Pflichtteilsrecht aushöhlen? Wie kann der Pflichtteilberechtigte seinen Anspruch durchsetzen? Warum brauchen Ehegatten, Geschiedene, Alleinerziehende ein besonderes Testament? Ist mein Testament noch aktuell? Der Referent ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Erbrecht. Anmeldung bitte spätestens 5 Tage vor Termin

103621

Beginn: Mittwoch, 20.10.2021 19:00–21:00 Uhr, 1 Termine, 9,00 €

Merzhausen, Rathaus Merzhausen, Friedhofweg 11, Trauzimmer

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Fachvortrag

Rolf Fidler

Habe ich rechtzeitig vorgesorgt? Nach Unfällen oder im fortgeschrittenen Alter kann es von einem Tag auf den Anderen geschehen, dass schwerwiegende Entscheidungen getroffen werden müssen. Man fällt beispielsweise ins Koma und ist nicht mehr ansprechbar. Wer regelt dann die Finanzen? Wer führt den Betrieb weiter? Apparatemedizin und der Wunsch menschenwürdig zu sterben, wer vertritt dann mein Interesse gegenüber den Ärzten? Diese wichtigen Fragen sollten unter einem schwerpunktmäßig rechtlichen Blickwinkel erörtert werden. Der Referent Rechtsanwalt Rolf Fidler, Fachanwalt für Erbrecht, steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit der Kanzlei Prill und Fidler, Neuenburg am Rhein/Bad Krozingen/Kandern. Eine vorherige Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

103622

Beginn: Mittwoch, 24.11.2021 19:00–20:30 Uhr, 1 Termine, 9,00 €

Merzhausen, Rathaus Merzhausen, Friedhofweg 11, Trauzimmer

Alle Kurse finden Sie unter: www.vhs-bad-krozingen.de.

Anmeldung online, per Email oder bei: VHS Südlicher Breisgau e.V. – Außenstelle Hexental –,

Ines Haag, Rathaus Merzhausen, Friedhofweg 11, UG, Zimmer 3, 0761/40161-33,

vhs-hexental@gmx.de, Öffnungszeiten: Mo und Mi 15:00 - 16:30 Uhr

Vereine

SV Au-Wittnau e.V.

Jahreshauptversammlung des SV Au-Wittnau e.V. im Bürgerhaus in Au Zur 60. Jahreshauptversammlung unseres Vereins laden wir alle Mitglieder am Donnerstag, 30. September 2021 um 19:30 Uhr im Bürgerhaus in Au ganz herzlich ein.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2. Totenehrung
- 3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
- 4. Bericht des Schriftführers
- 5. Bericht des Spielausschussvorsitzenden und AH-Bericht
- 6. Bericht des Jugendleiters
- 7. Bericht des Rechners
- 8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Rechner
- 9. Bericht des 1. Vorsitzenden
- 10. Ehrungen und Verabschiedungen
- 11. Wahl eines Wahlleiters, Entlastung des Gesamtvorstandes
- 12. Antrag auf Neufassung der Satzung
- 13. Neuwahlen
- 14. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Um den in den vergangenen Jahren geänderten Rahmenbedingungen in der Vereinsarbeit gerecht zu werden und auf kommende Anforderungen bedarfsgerecht und rechtssicher reagieren zu können, beantragt der Vorstand in Tagesordnungspunkt 12 eine Neufassung der Satzung. Weitere Informationen hierzu und den Entwurf der Neufassung sowie die bisherige Satzung finden Sie unter www.au-wittnau.de/satzung.

Anträge können bis zum 22. September 2021 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Manfred Hermann, Am Helgenacker 10, 79294 Sölden oder per Mail an info@au-wittnau.de eingereicht werden.

Die Versammlung findet unter Beachtung der geltenden Corona-Schutzmaßnahmen statt.

Stellvertretend für den Vorstand Manfred Hermann, 1. Vorsitzender

Erste Mannschaft gewinnt das Derby gegen St. Georgen SV Au-Wittnau – FC Freiburg-St. Georgen 4:0

"Derby Siege sind schön..." schallte es gegen 17:20 Uhr durch das Burgblickstadion. Es brauchte wieder eine große Mannschaftsleistung, um diese 3 Punkte einzusammeln. Eine sehr gut eingestellte und hoch motivierte St. Georgener Mannschaft machte den Wittnauer Mannen das Leben in der ersten Halbzeit schwer. Der SVW hatte Probleme die Ordnung zu finden und war oft den einen Schritt zu spät am Mann. Trotz der agilen ersten Halbzeit von St. Georgen hatte die SVW-Defensive kaum bis keine nennenswerte Chance zugelassen. Die Torchancen konnten durch Aktionen von Kaiser, Andris und Steiert auf Seiten des SVW verbucht werden. Mit einem Kopfball von Kaiser an die Latte, ging es in die Halbzeitpause. 2. Halbzeit auf das Heimtor, zwei Wechsel, taktische Umstellung im Mittelfeld und zack führten die Hausherren mit 1:0. Eine Willensaktion von Marco Steiert, die der eben eingewechselte Wassmer richtig stehend vollendete. Keine 3 Minuten später belohnte sich Kaiser dann mit dem 2:0 für seine engagierte Lesitung. Ein schöner Ball von Capitano Norman Düfer in den 16er verwertete Kaiser

gekonnt mit dem Kopf. Der Jubel war groß und das Spiel innerhalb von 4 Minuten in unsere Richtung gelenkt. Marco Steiert hatte noch die Chance auf 3:0 zu erhöhen. Am Ende war es aber Andris, der nach einem schönen Zuspiel von Kaiser zum letztendlich verdienten 3:0 Endstand vollendete. Dank einer deutlichen Leistungssteigerung in Hälfte 2 und einer taktischen Umstellung im SVW-Zentrum kann man erneut 3 Punkte in dieser noch immer jungen Saison verbuchen. Nach sieben harten Pflichtspielwochen bei denen lediglich ein Pflichtspiel von elf verloren ging, rangiert das Team von Heiko Günther weiter auf Platz 2 der Landesliga II.

Zweite Mannschaft gewinnt gegen Opfingen und PTSV Jahn SV Au-Wittnau II – SV Opfingen 4:0

Bei sommerlichen Temperaturen auf dem heimischen Wittnauer Grün zeigten sich die Hausherren von Anfang an bissig und aggressiv in den Zweikämpfen. Den Dosenöffner spielte dann Felix Uhl, der sich in blendender Verfassung zeigte. Nach einer Hereingabe, flog der Klärungsversuch des Opfinger Verteidigers vor die Füße von Uhl, der den Ball volley aus 16 Meter im rechten Eck des Gäste-Tors versenkte. Opfingen kam in der Folge zur ein oder anderen guten Chance, vergab jedoch allesamt, während die Wittnauer Offensivbemühungen nicht mehr so zwingend daherkamen In der 56 Minute gab es dann aber Denkwürdiges zu beobachten. Felix Uhl bekam den Ball knapp hinter der Mittellinie, rannte an der Außenlinie am gegnerischen Spieler vorbei, drang in den Sechzehner ein und setzte das Leder in den Winkel zum 2:0. Ein Willenstor, ein Traumtor! Kurz darauf machte Sascha Zähringer die Entscheidung perfekt. In der 58. Minute schob er nach Fehlpass des Gegners zum vorentscheidenden 3:0 ein. Eben jener Zähringer sorgte 10 Minuten vor Schluss dann noch für einen weiteren galaktischen Moment. Nach einem Freistoß von Paul Weidner nahm "Säsch" den Ball mustergültig mit der Brust an und dreschte das Leder artistisch per Fallrückzieher in die Maschen des Opfinger Gebälks. Das war gleichzeitig der Schlusspunkt eines nie gefährdeten Siegs der zweiten Mannschaft des SVW.

PTSV Jahn Freiburg – SV Au-Wittnau II 0:1

Einen glücklichen Sieg konnte unser Farmteam am vergangenen Samstag beim PTSV Jahn Freiburg einfahren. Durch Abwesenheiten musste das Trainerteam gleich 8 (!) Positionen in der Stammelf im Vergleich zur Vorwoche wechseln. Trotz der ungünstigen Vorzeichen hatte sich das Farmteam fest vorgenommen, etwas Zählbares mitzunehmen. Früh zeichnete sich ab, dass die spielstarken Freiburger die Kontrolle des Spiels übernehmen werden. Wittnau stand aber gut und der sehr gut mitspielende Keeper Benji Lais fing jeden Ball in die Spitze frühzeitig ab. In der 26. Minute stellten die Wittnauer das Spielgeschehen dann etwas auf den Kopf: Nach Vorlage von Hendrik Risch lupfte Lukas Schweizer den Ball gefühlvoll über den herauseilenden Keeper in das Tor der Gastgeber. Plötzlich führte der SVW und konzentrierte sich fortan auf die Verteidigung der knappen Führung. Die zweite Hälfte zeigte fast unentwegt ein Bild: Der PTSV Jahn lief an, der SVW verteidigte leidenschaftlich mit allem was es hatte. Am Ende reichte es tatsächlich für den Sieg. Eine wahnsinnige kämpferische Leistung der Mannen um das Trainer-Trio Menner, Zimmermann und Brender, sowie ein glänzend aufgelegter Keeper Lais sicherten dem Farmteam weitere 3 Punkte. Der SVW bleibt somit mit 13 Punkten aus 7 Spielen am oberen Tabellendrittel dran.

Frauen qualifizieren sich für den Pokal

Unsere Frauen 1 trafen am Samstag, den 11.09.2021 zuhause bei besten Fußballwetter auf den FC Weisweil. Der Gegner war selbstbewusst mit einer guten Vorbereitung im Rücken. Das 0:1 durch Lea Wachtmeister kam dann folgerichtig in der 30. Minute. Diesen Weckruf im Nacken, erzielte nach einer direkten Hereingabe des Eckstoßes dann verdienterweise Sarina Asal in der 34. Minute den Ausgleich. Die Damen vom SV Au Wittnau spielten nun mit mehr Druck und nahmen die Körperlichkeit des Gegners an. So kam es in der 64. Minute zu einem Freistoß, den Sarina Asal mit viel Präzision im gegnerischen Tor zum 2:1 platzierte. Am Ende konnte die Damenmannschaft des SV die Partie erneut durch eine von Sarina Asal perfekt hereingegebene Ecke in der 84. Minute durch Fiona Friedrich für sich entscheiden. Auch wenn der FC Weisweil bis zum Schluss nicht locker lies und als Mannschaft stark auftrat, bewiesen unsere Damen im ersten Pflichtspiel, dass sie um keine Antwort verlegen sind und Lust auf die neue Saison haben.

Die nächsten Spiele:

24.09.2021, 20:00 Uhr	SG Obermünstertal – SG Au-Wittnau II Damer
26.09.2021, 10:45 Uhr	SV Au-Wittnau III – 1. FC Mezepotamien II
26.09.2021, 13:00 Uhr	SV Au-Wittnau II – 1. FC Mezepotamien
26.09.2021, 15:00 Uhr	SV Au-Wittnau I – FSV RW Stegen
02.10.2021, 15:30 Uhr	SV 08 Laufenburg – SV Au-Wittnau I
02.10.2021, 17:30 Uhr	SG Winden – SG Au-Wittnau I Damen
03.10.2021, 12:45 Uhr	SF Grißheim II – SV Au-Wittnau III
03.10.2021, 15:00 Uhr	SF Grißheim I – SV Au-Wittnau II

Termine Nachbarschaft

Schwarzwaldverein Freiburg-Hohbühl

- 25. Sept.,Samstag: "Großer Hohnack" (Vogesen), Gunsbach-Kleiner Hohnack-Großer Hohnack-Lingekopf-Gunsbach, Treff: 8:00 Uhr, P&R Bissierstr., Fahrt mit Privat-PKWs, Auf-/Abstieg:650m, Gehzeit 6Std/20km, schwer, Einkehr: nein, Rucksackverpflegung: ja, Führung: Ralf Ritter, Tel.: 0761/408 264, E-Mail: ritter.wittnau@gmx.de, Anmeldung erforderlich
- 25. Sept., Samstag: "Stammtisch" im Berglusthaus, Wanderung: Treffpunkt: 12:00 Uhr, Bertoldsbrunnen, Linie 2, 'VAG BUS 21 nach Horben Rathaus, von hier in ca. 1,15 Std auf markiertem Weg zum Berglusthaus. Wegbeschreibung: Horben/Rathaus 607m Horben/Ignazhof 587m Mainackerhof 755m Parkplatz/Gerstenhalm 850m Eckewitti 860m Am Geißenfelsen 855m Berglusthaus 831m, wenn Corona es zulässt besteht auch für Hohbühl-Mitglieder die Möglichkeit zu Übernachten und am Sonntag zurück zu wandern. Übernachten bitte bis Donnerstag anmelden beim Hausverwalter Manfred Metzger Tel.:07665/2430 oder info@manfred-metzger.de
- 26. Sept., Sonntag: "Im Mooswald von Tiengen nach Betzenhausen", Tiengen-Opfinger See-Umkirch-Forellenhof-Betzenhausen-Torplatz, Treff: 9:30 Uhr Straba-Haltestelle Munzinger Str., Aufstieg: eben, Gehzeit: 3,5Std/14km, leicht, Einkehr: im Forellenhof Umkirch, Rucksackverpflegung ja, Führung: Jaschar Jalayer, Tel.: 0761/888 99022, Anmeldung erforderlich.
- 28. Sept., Dienstag: "Gesundheitswanderung", für alle Altersgruppen mit ausgewählten Übungen die fit machen. Gehzeit: 1,5/2Std, Kosten: Mitglieder frei, Nichtmitglieder 3 €, Treff: 14 Uhr, Musikpavillon Stadtgarten FR, Führung: Walter Sittig, Tel. 01733292710, E-Mail: waltersittig@aol.com
- 30. Sept. "Donnerstagwandertreff", Rötenbachschlucht (oberer Teil), Hörnle, Gutachbrücke, Neustadt; Aufstieg: 300m, Gehzeit: 4,5 Std/13km, mittel, Trittsicherheit, Stöcke erforderlich, Rucksackverpflegung: ja, Einkehr evtl. am Ende, Treff: 8:30, Hbf, Gleis Richtung Villingen, Führung: Maria u. Martin Keck, Anmeldung Tel. 0761 74351 oder 01575 6398 347; begrenzte Teilnehmerzahl; wg. Bahn/Bus Mund- und Nasenschutz nötig.
- 02. Okt., Samstag: "Heimatkundliche Wanderung", Markgräfler Land, Staufen-Sulzburg und zurück, Treff: 9 Uhr, Hbf, Zug Ri Basel, Auf-/Abstieg: 240m/267m, Gehzeit: 3,5-4Std/14km, mittel, Einkehr: am Ende, Rucksackverpflegung ja, Führung: Claudia Schmidt, Tel.: 0761/32286, Anmeldung erforderlich, begrenzte TN-Zahl
- 03. Okt., Sonntag: "Rundwanderung zum Berglusthaus" entlang der Möhlin und über Gerstenhalm zurück, Rundwanderung: Durchs Möhlintal-Berglusthaus-Gerstenhalm-St. Ulrich-Biengener Wald-Bollschweil/Abzw. St. Ulrich, Treff: Hinfahrt ab Freiburg, SBG Bus 7208, Abf. 08:50, Ausstieg: Bollschweil/Abzw. St. Ulrich, dort wartet Wanderführerin, Auf-/Abstieg: 650m, Gehzeit: 6Std/18 km, schwer, Einkehr im Berglusthaus, Kaltgetränke zu kaufen, Rucksackverpflegung ja, Führung: Veronika Sumser, Mob. 0171 750 6647, Hinfahrt mit SBG-Bus 7208 ab FR-Hbf, Abfahrt 8:25 Uhr
- 03. Okt., Sonntag: "Rad-Marathon der CBL". Informationen bei Manfred Metzger; Tel: 07665/2430
- 05. Okt., Dienstag: "Gesundheitswanderung", für alle Altersgruppen mit

ausgewählten Übungen die fit machen. Gehzeit: 1,5/2Std, Kosten: Mitglieder frei, Nichtmitglieder 3 €, Treff: 14 Uhr, Musikpavillon Stadtgarten FR, Führung: Walter Sittig, Tel. 01733292710, E-Mail: waltersittig@aol.com

- 07. Okt., Donnerstag: "Kaiserstuhlpfad", Endingen Ihringen, Treff: 9 Uhr, Hbf, Zug Gleis 6, S1, Auf-/Abstieg: 634m/620m, Gehzeit: 6Std/16km, mittel-schwer, Einkehr: Lenzenberg oder am Ende, Rucksackverpflegung: ja, Führung: Alfred Böcherer, Mobil, 0172 – 2857 741
- 07. Okt., "Wandern auf der Baar", Rötenbach Löffingen, Gehzeit: 2,5Std/6km, Aufstieg: 35m, leicht, Rucksackverpflegung: ja, Einkehr am Ende möglich, Treff. 9:30 Uhr, Hbf., Zug Neustadt, Führung: Gerti Plangger, Tel. 0761/492563, E-Mail: gerti.plangger@gmx.de, Anmeldung erforderlich.

Gäste sind herzlich willkommen. Anmeldung bei Führung erforderlich. Corona Vorsichtsmaßnahmen sind einzuhalten.

Durchstarten im Ländlichen Raum

Existenzgründung für Frauen – Coachingmaßnahme für Frauen

Sie haben eine Idee, mit der Sie sich selbständig machen oder neues Einkommen erwirtschaften wollen für ihr bestehendes Unternehmen? In dieser Fortbildung erhalten Sie kompetente Unterstützung bei der Ausarbeitung und Planung Ihrer Geschäftsidee.

Es werden persönliche Ziele festgelegt, Ideen zur Selbständigkeit weiter entwickelt und Vorstellungen auf Ihre Realisierbarkeit hin überprüft. Sie konkretisieren Ihr Projekt, dessen Finanzierung und Rentabilität und werden in diesem gesamten Prozess begleitet.

Die Maßnahme wird gefördert durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg und die EU.

Ausführliche Kursinhalte bitte anfordern!

Kursorganisation: 10 einzelne Kurstage von 9:00 – 17:30 Uhr

Zeitraum: November 2021 bis April 2022
Kursort: Bildungshaus Kloster St. Ulrich
Leitung: Susanne Kaufmann, Christiane Röcke
Info und Anmeldung: Bildungshaus Kloster St. Ulrich
www.bksu.de; Tel. 07602/9101-0

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021 des MGV "Eintracht" Bollschweil

Für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 am Dienstag, den 28. September 2021 um 19:00 Uhr im Nebenzimmer des Dorfgasthauses "Bolando" in Bollschweil

Hexentäler Amtsblatt auch im Internet unter www.merzhausen.de



Nachrichten aus AU

GEMEINDE AUwww.au-hexental.de
E-Mail: gemeinde@au-hexental.de

Dorfstraße 25 79280 Au Tel.: 0761 401399-0

Amtliche Nachrichten

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 16.09.2021

TOP 1

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 16. September 2021

BM Kindel gab bekannt, das der Gemeinderat. einen zustimmenden Umlaufbeschluss zur Förderung von 5 Balkonkraftwerken mit je 100 € gefasst hat. Des Weiteren wurden Beschlüsse über Höhergruppierung von Mitarbeiter*Innen gefasst und die weitere Vorgehensweise zur interkommunalen Zusammenarbeit der Bauhöfe Au und Wittnau vorgestellt. Dann stimmte das Gremium dem Erlass von Gewerbesteuerforderungen zu, verhielt sich aber vorerst ablehnend zur Mitarbeit im Bürger*Innen-Rat der Stadt Freiburg.

TOP 2

Annahme und Beschlussfassung über eingegangene Spenden

Positiv beschlossen wurde die Annahme von Spenden in Höhe von insgesamt 600 € für gemeinnützige Zwecke.

TOP 3

Fortschreibung des Lärmaktionsplanes; Beratung und Billigung des Berichts zur Fortschreibung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Der Gemeinderat nahm von den Ausführungen zur Forstschreibung des Lärmaktionsplanes Kenntnis und beschloss einstimmig, das Büro Misera Planen+Bauen damit zu beauftragen, dem Ministerium den entsprechenden Bericht zuzuleiten.

TOP 4

Rückübertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses von der Verwaltungsgemeinschaft Hexental (GVV) auf die Gemeinde Au

■ Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde Au beschloss einstimmig, die Rückübertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses von der Verwaltungsgemeinschaft Hexental vorbehaltlich der Beschlussfassung der Verbandsversammlung. Einer entsprechenden Änderung des § 2 Abs. 3 der Verbandssatzung vom 10. Dezember 2015 wurde zugestimmt. Die Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung wurden beauftragt, die Satzung in der Verbandsversammlung entsprechend zu beschließen.

TOP!

Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses "Markgräflerland-Breisgau" zwischen der Gemeinde Au und der Stadt Müllheim

Der Gemeinderat Au fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Au stimmte der vorliegenden öffentlichrechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses "Markgräflerland-Breisgau" zwischen den Kommunen Au, Bollschweil, Ebringen, Ehrenkirchen, Hartheim am Rhein, Horben, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Wittnau sowie des Zweckverbandes Gewerbeparks Breisgau und der Stadt Müllheim, vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung der VG Hexental zur Änderung der Verbandssatzung, zu.
- 2. Der Bürgermeister der Gemeinde Au wurde beauftragt, die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses "Markgräflerland-Breisgau" zwischen den Kommunen Au, Bollschweil, Ebringen, Ehrenkirchen, Hartheim am Rhein, Horben, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Wittnau sowie des

Zweckverbandes Gewerbeparks Breisgau und der Stadt Müllheim nach zeitlicher Maßgabe der Stadt Müllheim und in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht, vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung der VG Hexental zur Änderung der Verbandssatzung, zu unterzeichnen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, dem Fachbereich 15 (Gemeinsamer Gutachterausschuss) der Stadt Müllheim die Beratungsvorlage und Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Au vorzulegen (digital an gutachterausschuss@muellheim.de). Aus den Unterlagen muss hervorgehen, welche konkrete Vereinbarung der Beschlussfassung des Gremiums zugrunde liegt.

TOP 6

Bestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses "Markgräflerland-Breisgau" bei der Stadt Müllheim zur Ermittlung von Grundstückswerten und sonstigen Wertermittlungen, hier: Vorschlag des Gemeinderates der Gemeinde Au

Der Gemeinderat der Gemeinde Au beschloss einstimmig, dem zuständigen Gemeinderat der Stadt Müllheim für den Rest der Amtsperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024, beginnend ab 20. Dezember 2021, des Gemeinsamen Gutachterausschusses "Markgräflerland-Breisgau" bei der Stadt Müllheim folgenden ehrenamtlichen Gutachter zu benennen:

Herr Hans Dieter Bauer mit der beruflichen Erfahrung als Hochbautechniker

TOP 7

ÖPNV

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes; Festlegung des Regionalbusangebotes für den Landkreis und Abfrage nach gemeindefinanzierten Zusatzverkehren

Eine abschließende Beratung konnte aufgrund fehlender Informationen zu diesem Thema nicht erfolgen, weshalb der Gemeinderat Au folgenden einstimmigen Beschluss gefasst hat:

Der Gemeinderat Au nimmt das Ergebnis vom Kreistag beschlossenen Grundlagen für die Festlegung des einheitlichen Bedienstandards im künftigen Regionalbusverkehr im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald für den Verkehrsbereich Mittlerer Breisgau-Schönberg-Batzenberg zur Kenntnis. Er beantragt eine Fristverlängerung bis zum 30.11.2021, um ausreichend Zeit zu haben, die Situation um die gemeindefinanzierten Zusatzangebote zu prüfen und ggfls. eine entsprechende Stellungnahme nach erneuter Beschlussfassung abgeben zu können.

Allgemeine Nachrichten

Seniorentreff Au

Unsere Termine im Oktober: Dienstag, **5.10.2021**. und Dienstag, **19.10.2021**. Wir treffen uns wie gewohnt um **15 Uhr** im Sozialraum im Obergeschoss – Neubau des Bürgerhauses zu einem kleinen Imbiss und anschliessendem Spielen. Es gelten dabei die **AHAL** – Regeln und die **GGG**: Geimpfte und Genesene, die diesen Sommer noch nicht dabei waren, bringen ihren Impfausweis bzw. ihr ärztliches Attest, Nichtgeimpfte aber Getestete ihren negativen Test (nicht älter als 24Stdn) mit. Denken Sie auch an was Warmes zum überziehen, wenn wir durchlüften.

Wir freuen uns trotz den Umständen auf ein heiteres Beisammensein!

Vereine

Jahreshauptversammlung des Musikvereins Au e. V.

Sehr geehrte Mitglieder und Freunde des Musikvereins,

zu unserer Jahreshauptversammlung am **Dienstag, den 28. September 2021 um 20 Uhr im Bürgergaus Au** laden wir Sie recht herzlich ein.

An diesem Abend möchten wir Ihnen unser vergangenes Vereinsjahr aufzei-

gen und Sie über Veranstaltungen, Aktivitäten, Jugendarbeit, Kassenliquidität und vieles mehr informieren. Außerdem wird über die **Neufassung der Satzung des Musikvereins Au e.V.** abgestimmt.

Auf unserer Homepage, unter dem Link https://www.mvau.de/index.php?id=70 finden Sie die **Synopse zur Änderung der Satzung des Musikverein Au e.V.** zum Durchlesen und zur Kenntnisnahme.

Auf die Tagesordnung haben wir folgende Punkte gesetzt:

TOP 01	Begrüßung	durch die	1. Vorsitzende
--------	-----------	-----------	----------------

TOP 02 Totenehrung

TOP 03 Bericht der Schriftführerin

TOP 04 Bericht des Kassierers

TOP 05 Bericht über die Kassenprüfung

TOP 06 Bericht des Dirigenten

TOP 07 Bericht über die Jugendausbildung und Jugendarbeit

TOP 08 Bericht der 1. Vorsitzenden

TOP 09 Neufassung der Satzung des Musikvereines Au e.V.

TOP 10 Entlastung des Gesamtvorstandes

TOP 11 Neuwahl des Gesamtvorstandes und der Kassenprüfer

TOP 12 Verschiedenes

TOP 13 Wünsche und Anträge

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Coronaverordnung die 3G Regel (geimpft, genesen oder getestet) einzuhalten ist. Ein entsprechender Nachweis ist beim Eintritt vorzulegen. Aus Coronagründen kann keine Bewirtung stattfinden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Musikverein Au

Annette Faller, 1. Vorsitzende

Heiztechnik

Klaus Lambelet

Kundendienst • Öl- und Gasfeuerung Notdienst • Heizungssanierung Neubau • Wartung • Solaranlagen

Am Schönberg 31 • 79280 Au bei Freiburg Telefon 07 61 / 4 00 17 22 • Fax 07 61 / 4 00 17 28





Nachrichten aus HORBEN

GEMEINDE HORBEN www.horben.de gemeinde@horben.de

Dorfstraße 2 79289 Horben Tel.: 0761 211698-0

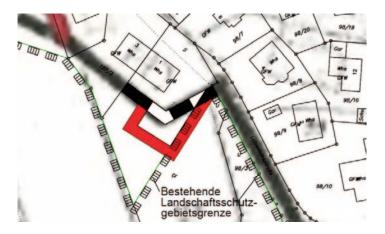
Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 2. Änderung der "Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Horben für den Ortsteil Langackern" (Innenbereichssatzung) als Ergänzungssatzung (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) im vereinfachten Verfahren § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Horben hat am 14.09.2021 in öffentlicher Sitzung die 2. Änderung der "Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Horben für den Ortsteil Langackern" (Innenbereichssatzung) nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung ergibt sich aus dem folgenden Planausschnitt (ohne Maßstab).



Lageplan mit dem Änderungs- bzw. Erweiterungsbereich (rot markiert) und der bestehenden Grenze der Innenbereichssatzung (ohne Maßstab)

Die 2. Änderung der "Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Horben für den Ortsteil Langackern" (Innenbereichssatzung) als Ergänzungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Ergänzungssatzung erfolgte im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wurde von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Jedermann kann die 2. Änderung der "Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Horben für den Ortsteil Langackern" (Innenbereichssatzung) mit Begründung sowie die Fachgutachten (Umweltbeitrag mit grünordnerischen Festsetzungen und spezielle artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung) während den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Horben, Hauptverwaltung, Dorfstraße 2; 79289 Horben einsehen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 14 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorqangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 Gem0 BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Horben, den 24. September 2021

Dr. Benjamin Bröcker - Bürgermeister

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Horben (Feuerwehrsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am **14. September 2021** folgende Satzung beschlossen

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- Die Freiwillige Feuerwehr Horben, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Horben ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- 2. Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
 - 2.1. der Einsatzabteilung
 - 2.2. der Altersabteilung
 - 2.3. der Jugendfeuerwehr

§ 2 Aufgaben

- 1. Die Feuerwehr hat
 - 1.1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 - 1.2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter

führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- 2. Die Feuerwehrkann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden,
 - 2.1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 - 2.2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und –erziehung sowie der Brandsicherheitswache (§ 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz).
- 3. in Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Feuerwehr insbesondere
 - 3.1. die Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr nach den jeweiligen Vorschriften aus- und fortzubilden es sollen mindestens 16 Übungen im Jahr durchgeführt werden.
 - 3.2. die Ausbildung in erster Hilfe zu fördern.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
 - 1.1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
 - den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind (maßgebend ist die ärztliche Untersuchung G 26.3),
 - 1.3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 - 1.4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 - 1.5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 - 1.6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
 - 1.7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

- 2. Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.
- 3. Bei Personen mit besonderen F\u00e4higkeiten und Kenntnissen (\u00e5 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach \u00e5 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach \u00e5 5 Abs. 5 und 6 zulassen.
- 4. Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Feuerwehrkommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.
- 5. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.
- Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

§ 4 Beendigung des Feuerwehrdienstes

Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

- 1.1. die Probezeit nicht besteht.
- 1.2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
- 1.3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
- 1.4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
- 1.5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
- 1.6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
- 1.7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
- 1.8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.
- Der ehrenamtlich t\u00e4tige Feuerwehrangeh\u00f6rige ist auf seinen Antrag vom B\u00fcrgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
 - er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
 - 2.2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
 - 2.3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
 - 2.4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

- 3. Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.
- 4. Ein ehrenamtlich t\u00e4tiger Feuerwehrangeh\u00f6riger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsst\u00e4tte in eine andere Gemeinde verlegt.
- Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
 - 5.1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
 - 5.2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
 - 5.3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
 - 5.4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

6. Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

- Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.
- 2. Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.
- 3. Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.
- 4. Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung

- nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.
- 5. Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)
 - 5.1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 - 5.2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
 - 5.3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
 - 5.4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten.
 - 5.5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
 - 5.6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
 - 5.7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.
- 6. Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Horben haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.
- 7. Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.
- 8. Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.
- 9. Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- Euro ahnden. Der Bürgermeister (Feuerwehrkommandant) kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

- 1. In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
- 2. Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).
- 3. Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden
- 4. Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der

- Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- 5. Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

- 1. Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.
- In die Jugendfeuerwehr k\u00f6nnen Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
 - 2.1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 - 2.2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 - 2.3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 - 2.4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 - 2.5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
 - 2.6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

- 3. Die Zugehörigkeit der/des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn
 - 3.1. sie/er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
 - 3.2. sie/er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 - 3.3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
 - sie/er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 - 3.5. sie/er das 18. Lebensjahr vollendet oder
 - 3.6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.
- 4. Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag des Kommandanten von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden
- 5. Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- 6. Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

§ 8 Ehrenmitglieder

- 1. Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses
 - 1.1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Ver-

- dienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
- 1.2. bewährten Kommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

- 1. Organe der Feuerwehr sind
 - 1.1. Feuerwehrkommandant
 - 1.2. Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr,
 - 1.3. Feuerwehrausschuss,
 - 1.4. Hauptversammlung.

§ 10 Feuerwehrkommandant und Stellvertreter

- 1. Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
- 2. Der ehrenamtlich t\u00e4tige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden von den Angeh\u00f6rigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gew\u00e4hlt. Die Amtszeit betr\u00e4gt f\u00fcnf Jahre. Bei vorzeitigem Ausscheiden des Feuerwehrkommandanten oder dessen Stellvertreter kann die Amtszeit f\u00fcr den Nachfolger auf die restliche Zeit der f\u00fcnfi\u00e4hrigen Amtsperiode verk\u00fcrzt werden.
- 3. Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- 4. Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer
 - 4.1. der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
 - 4.2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
 - 4.3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- Der ehrenamtlich t\u00e4tige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom B\u00fcrgermeister bestellt.
- 6. Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.
- 7. Gegen eine Wahl des ehrenamtlich t\u00e4tigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist k\u00f6nnen weitere Einspruchsgr\u00fcnde nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung \u00fcber den Einspruch k\u00f6nnen der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
- 8. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- 9. Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
 - 9.1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
 - 9.2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken.
 - 9.3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und

- 9.4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,
- 9.5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- 9.6. die T\u00e4tigkeit der Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Ger\u00e4tewarts zu \u00fcberwachen,
- 9.7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
- Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).

- 10.Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.
- 11.Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- 12.Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

§ 11 Unterführer

- Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
 - 1.1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
 - über die für ihr Amt erforderlichen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
 - 1.3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
- 2. Die Unterführer werden vom Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.
- Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

- 1. Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- 2. Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.
- 3. Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 16) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen."
- 4. Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden. Außerdem hat er die Geräte nach der Geräteprüfordnung zu prüfen und in der Prüfliste zu dokumentieren.
- Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 13 Feuerwehrausschuss

- Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus fünf auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.
- 2. Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
 - die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
 - •der Leiter der Altersabteilung,
 - •der Jugendfeuerwehrwart,
 - der Schriftführer
 - der Kassenverwalter und
 - •die Zug- und Gruppenführer.
- 3. Werden die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.
- 4. Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Nicht stimmberechtigt sind der Kassenverwalter und der Schriftführer.
- Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
- 6. Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- 7. Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
- 8. Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.
- 9. Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses gilt § 15 Abs. 6 sowie § 15 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2 entsprechend.

§ 14 Hauptversammlung

- Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- 2. In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 16) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.
- 3. Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern so wie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- 4. Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustim-

men

- Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.
- Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses. ob
 - a) die Hauptversammlung auf einen zentralen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr verschoben wird oder
 - b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter Technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach § Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für Sie gilt § 16 Absatz 7 sinngemäß.

§ 15 Wahlen

- 1. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.
- 2. Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.
- 3. Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.
- 4. Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.
- 5. Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
- 6. Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.
- 7. Sofern die Hauptversammlung nach § 15 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
 - a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden

- Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
- b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
- c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. –Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.
- 8. Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß.

§ 16

Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

- 1. Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
- 2. Das Sondervermögen besteht aus
 - 2.1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
 - 2.2. Erträgen aus Veranstaltungen,
 - 2.3. sonstigen Einnahmen,
 - 2.4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.
- 3. Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.
- 4. Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.
- 5. Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

§ 17

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 14. September 2011 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO in der derzeit gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Horben geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Horben, 14. September 2021

Dr. Benjamin Bröcker – Bürgermeister

Amtliche Nachrichten

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2021

2. Änderung der "Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Horben für den Ortsteil Langackern" (Innenbereichssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Horben behandelte die in der Offenlage und erneuten (2.) Offenlage eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Gesamtabwägung und beschloss einstimmig die 2. Änderung der "Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Horben für den Ortsteil Langackern" nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB als Satzung.

 Klausurtagung zur baulichen Entwicklung in Horben am 01.10.2021 Annahme des Angebots des Planungsbüro fsp-stadtplanung für einen Workshop

Der Gemeinderat der Gemeinde Horben beschloss mehrheitlich die Durchführung der Klausurtagung nach dem Angebot des Planungsbüros fsp-stadtplanung und bewilligt dazu eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.000,- Euro netto. Am 21.09.2021 tritt der Gemeinderat zunächst zu einer informellen Klausur zusammen und berät die weitere bauliche Entwicklung. Daraus ergeben sich dann die weiteren genauen Auftragsschritte an das Büro fsp.

3. Klimaschutznetzwerk Hexental
Vorstellung der Ergebnisse der Haushaltsbefragung zu Klimaschutzthemen im Hexental & Bollschweil durch endura-kommunal

Der Gemeinderat der Gemeinde Horben nahm die Darstellung des weiteren Vorgehens zum Aufbau eines interkommunalen Klimaschutznetzwerks zur Kenntnis. Auf der Homepage der Gemeinde Horben unter "Gemeinde aktuell" finden Sie die Ergebnisse zur Durchsicht.

4. Rückübertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses von der Verwaltungsgemeinschaft Hexental (GVV) auf die Gemeinde Horben

Die Gemeinde Horben beschloss die Rückübertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses von der Verwaltungsgemeinschaft Hexental vorbehaltlich der Beschlussfassung der Verbandsversammlung. Einer entsprechenden Änderung des § 2 Abs. 3 der Verbandssatzung vom 10. Dezember 2015 wurde zugestimmt. Die Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung wurden beauftragt, die Satzung in der Verbandsversammlung entsprechend zu beschließen.

5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses "Markgräflerland-Breisgau"

Der Gemeinderat der Gemeinde Horben stimmte einstimmig der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses "Markgräflerland-Breisgau" zwischen den Kommunen Au, Bollschweil, Ebringen, Ehrenkirchen, Hartheim am Rhein, Horben, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Wittnau sowie des Zweckverbandes Gewerbeparks Breisgau und der Stadt Müllheim, vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung der VG Hexental zur Änderung der Verbandssatzung, zu und beauftragte den Bürgermeister, die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses "Markgräflerland-Breisgau" zwischen den Kommunen Au, Bollschweil, Ebringen, Ehrenkirchen, Hartheim am Rhein, Horben, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Wittnau sowie des Zweckverbandes Gewerbeparks Breisgau und der Stadt Müllheim nach zeitlicher Maßgabe der Stadt Müllheim und in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht, vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung der VG Hexental zur Änderung der Verbandssatzung, zu unterzeichnen.

6. Aufstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts

Der Gemeinderat der Gemeinde Horben befürwortete einstimmig einen Gemeindeentwicklungsprozess mit Bürgerbeteiligung, in dem gemeinsame Werte, Visionen, Ziele und konkrete Maßnahmen entwickelt und in einem Leitbild fixiert werden. Ebenso befürwortete der Gemeinderat der Gemeinde Horben einstimmig die Ermittlung und Beantragung von Fördermöglichkeiten. Die textliche Ausarbeitung hierfür übernimmt in enger Abstimmung mit der Fa. KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH ehrenamtlich Gemeinderat Berger. Die Verwaltung bedankt sich herzlich für dieses außerordentliche Engagement.

7. Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Horben

Der Gemeinderat der Gemeinde Horben stimmte einstimmig der Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Horben (Feuerwehrsatzung) vom 14.09.2021 zu. Die bisherige Satzung vom 14.09.2011 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der neuen Satzung damit außer

8. Bauvoranfrage – Neubau von 4 Doppelhäusern, Luisenhöhestraße 12 - 18, jeweils a und b, FlSt.Nr. 99/26 und 99/28

Der Gemeinderat der Gemeinde Horben erteilte gemäß §§ 34 und 36 BauGB das Einvernehmen zur Bauvoranfrage auf Neubau von 4 Doppelhäusern, Luisenhöhestraße 12 – 18, jeweils a und b, FlSt.Nr. 99/26 und 99/28 wie folgt:

Frage 1:

Ist die geplante Grundfläche der Gebäude so genehmigungsfähig?

6 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen

Frage 2:

Sind 2 Vollgeschosse genehmigungsfähig?

7 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

Frage 3:

Sind 4 Doppelhäuser genehmigungsfähig?

5 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen

Frage 4:

Ist eine Anpassung LSG an die Innenbereichsgrenze möglich?

Der Gemeinderat der Gemeinde Horben verwies die Sache zur Prüfung an die Genehmigungsbehörde beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald.

Allgemeine Nachrichten

Horben: Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2021

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl der Gemeinde Horben auf Basis des Zensus vom

09.05.2011 beläuft sich gemäß § 5 der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über

die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

vom 14. März 1980 (BGBl. I, S. 308) zum 30. Juni 2021 auf: 1 192 Personen Davon männlich: 564 Personen, weiblich: 628 Personen

Historische Einschulung

22 Erstklässler wurden am Freitag, den 17. September in der Grundschule Horben eingeschult. Eine bisher in der Geschichte der Grundschule nie dagewesene Zahl. Nach einem von Pfarrer Reichhardt und Claudia Walz gestalteten Gottesdienst wurden die neuen Schülerinnen und Schüler bei strahlendem Wetter in einer fröhliche Feier auf dem Schulhof in die Schulfamilie aufgenommen: aufgeregt saßen sie mit ihren riesigen, phantasievoll gestalteten Tüten vor der bunt geschmückten Außenbühne, die Premiere hatte und mit der Einschulungsfeier eingeweiht werden konnte. Entworfen wurde die Bühne von dem Gemeinderatsmitglied Boas Roth und mit Hilfe einiger Eltern noch vor den Sommerferien aufgebaut. Sie kann bei schönem Wetter auch als Außenklassenzimmer genutzt werden.

Die Schülerinnen der 2., 3. und 4. Klasse erwarteten die Neulinge auf und neben der Bühne versammelt. Nach einem Begrüßungslied (auf dem Klavier begleitet von der Kolllegin S. Zimmermann) berichtetetn sie, was sie an der Schule lieben und ihnen wichtig ist. Die Erstklässler bedankten sich mit einem von Claudia Walz auf der Gitarre begleiteten Lied, das sie von der Bühne herabschmetterten. Im Anschluss begannen die Kinder der 2. Klasse einen Reigen, dem sich die Erstklässler anhängten und so zogen sie durch ein mit Krepppapierbändern geschmücktes Spalier ins Schulhaus ein. Während ihrer ersten Schulstunde wurden die Eltern der Neuankömmlinge von den Eltern der 2. Klasse mit einem Umtrunk und Imbiss verköstigt. Nun ist die Grundschule wieder komplett, alle Klassen beleben das Schulhaus.

Gute Nachrichten in Sachen Breitbandausbau Start der Bauarbeiten voraussichtlich im kommenden Frühjahr

Die Gemeinde Horben wurde vom Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen beim Ausbau der weißen Flecken in der Gemeinde Horben informiert.

Über den positiven Bescheid über die beantragte Zuwendung des Bundes in vorläufiger Höhe sowie die auf der Grundlage beantragte und bewilligte Kofinanzierung des Landes Baden-Württemberg hatten wir bereits in vergangenen Amtsblättern berichtet.

Für die Umsetzung des eigentlichen Ausbaus wurde im nächsten Schritt die Ausschreibung der Leistungen für den Ausbau nach dem Ausbaukonzept Gemeinde Horben gestartet. Die Leistungen sind EU-weit für einen sogenannten mitplanenden Generalübernehmer ausgeschrieben. Das Verfahren ist mehrstufig und gliedert sich in die Blöcke Teilnahmewettbewerb, Verhandlungsverfahren mit indikativem Angebot und finale Angebotsphase. Für die Dauer des komplexen Verfahrens bestehen jeweils Fristen, so dass eine Mindestdauer von ca. einem Vierteljahr besteht. Die Vergabe der Leistungen ist planmäßig Ende des Jahres vorgesehen.

Der Start der baulichen Umsetzung kann aller Voraussicht nach im kommenden Frühjahr erfolgen.

Vorgesehen ist, dass sich der im Verfahren ermittelte mitplanende Generalübernehmer hinsichtlich Trassenführung insbesondere im Hinblick auf Optimierungspotenzial mit der Gemeinde im Zuge der Projektierung zur Umsetzung abstimmt.

Noch vor Baubeginn werden die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Horben gesondert über die Anschlussmöglichkeiten informiert. Soweit es die Situation erlaubt, werden dafür unter anderem Informationsveranstaltungen

Wir informieren rechtzeitig zum weiteren Vorgehen.

Kommen Sie bei Fragen gerne auf die Gemeindeverwaltung zu.

Rathaus Horben geschlossen!

Die Bediensteten des Rathauses Horben veranstalten am

Donnerstag, 30. September 2021 einen

Betriebsausflug.

Das Rathaus und der Bauhof bleiben deshalb

ganztägig geschlossen.

Vereine

Einladung zum Benefizkonzert

Wir freuen uns darauf, Sie mit einem weiteren Frühschoppenkonzert zu unterhalten und laden am Sonntag, den 3. Oktober um 11:30 Uhr herzlich auf den Schulhof in Horben ein. Das musikalische Repertoire ist wieder bunt gemischt und für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Das Konzert möchten wir nutzen, um das besonders von der Flutkatastrophe betroffene Blasorchester Altenahr e.V. zu unterstützen. Der Musikverein aus dem Landkreis Ahrweiler verlor im Juli nicht nur seinen Proberaum mit sämtlichem Notenmaterial, Uniformen und Equipment; auch etliche, z.T. teure Instrumente wie Tuba, Schlagzeug, Marschtrommeln, Pauken und Röhrenglocken fielen dem Hochwasser zum Opfer. Viele Vereinsmitglieder sind auch privat stark getroffen.

Alle Spenden, die wir an unserem Benefizkonzert erhalten, werden wir an das Blasorchester weitergeben und mit einem zusätzlichen Beitrag aus der Vereinskasse aufstocken. Helfen Sie uns, damit wir unseren Musikkamerad*innen aus Rheinland-Pfalz Zuversicht, Kraft und Hoffnung für den Wiederaufbau senden können.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und bedanken uns für Ihre Spende.

Für größere Beträge stellen wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbescheinigung aus. Sie können auch direkt auf unser Konto (IBAN: DE50 6805 0101 0002 2656 47) mit dem Verwendungszweck "Altenahr" überweisen.

Das Konzert kann nur bei gutem Wetter stattfinden und wird bei Regen auf Sonntag, den 10. Oktober verschoben. Wir bitten um Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Noch ein Hinweis für unsere passiven Mitglieder: Anfang Oktober werden wir den Mitgliedsbeitrag per Lastschrift einziehen. Vielen Dank für Ihre treue Unterstützung.

Ihr Musikverein "Harmonie" Horben e.V.

Jahreshauptversammlung des Tauziehclubs Feuerstein Horben e.V. am 12.11.2021

Liebe Mitglieder und Tauziehfreunde,

hiermit laden wir alle Mitglieder des Tauziehvereins Feuerstein Horben e.V. herzlich ein zu unserer diesjährigen Generalhauptversammlung am 12.11.2021 in den Bürgersaal nach Horben. Beginn ist um 19:30 Uhr.

Es handelt sich um die Sitzung 2020/2021, die aufgrund von Corona verschoben werden musste. Es gelten die an diesem Tag gültigen Corona Regeln des Landes Baden-Württemberg.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2. Bericht des Schriftführers
- 3. Bericht des Kassenwarts
- 4. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung der Kasse
- 5. Bericht der Vorstandschaft
- 6. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
- 7. Neuwahlen der Vorstandschaft incl. Beisitzer
- 8. Aktuelle Situation im Tauziehen allgemein und insbesondere beim TCH
- 9. Aussprache zur weiteren Vorgehensweise
- 8. Anträge, Verschiedenes

Anschließend laden wir alle Teilnehmer ein zu einem kleinen Imbiss und Umtrunk.

Anträge bezüglich der Tagesordnung sind bis spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich an die Vorstandschaft zu richten. Neben den Mitgliedern sind selbstverständlich auch alle Freunde und Gönner, sowie die Mitglieder anderer Vereine und von Gemeindeinstitutionen herzlich eingeladen.

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme und einen konstruktiven Austausch zur Zukunft unseres Sportes!

Mit freundlichen Grüßen - Die Vorstandschaft, Feuerstein Horben e.V.

TSV Horben e.V.

Turntermine 2021 / 22

Liebe Turnerinnen und Turner,

wie angekündigt haben wir am Montag, den 20.September 2021, unter Einhaltung der aktuellen Coronaverordnung den regelmäßigen Turnbetrieb wieder aufgenommen. Die Termine und Details zu den verschiedenen Gruppen

wurden über Aushänge, Flyer und auf unserer Homepage www.tsv-horben.de bekanntgegeben. Hier im Amtsblatt sind jetzt nochmals alle Informationen zusammengestellt.

Zum Turnjahr 2021/22 begrüßen wir Silke Asal-Blaufelder, Franziska Kachel, Benjamin Berenbold, Jella Blaufelder und Leonie Asal als neue Mitglieder in unserem bewährten Übungsleiter- und Helferteam.

Wir freuen uns auf bekannte und neue Gesichter und wünschen allen ÜbungsleiterInnen, HelferInnen und TurnerInnen ein gutes Turnjahr 2021/2022!

Alle Termine und Infos finden Sie auf unserer Homepage:

www.tsv-horben.de.

Wir möchten uns noch herzlich bei unseren ausscheidenden HelferInnen

Lotti Leusch und Simon Schneider für ihre zuverlässige und engagierte Arbeit bedanken.

Auch Cathrin Schneider ist nicht mehr dabei im neuen Turnjahr. Wir danken ihr ganz herzlich für ihren Einsatz für den Verein: sie hat über 10 Jahre lang, seit der Gründung des Vereins im Jahr 2009, als Übungsleiterin den Turnbetrieb mitgetragen. Vielen Dank dafür!

Gerade die Arbeit langjähriger Mitarbeiter wird im laufenden Betrieb gern als selbstverständlich hingenommen, dabei ist sie besonders wichtig, weil dadurch Kontinuität und Qualität gewährleistet werden können. Unsere langjährigen ÜbungsleiterInnen sind die Säulen unseres Turnbetriebs: Dank an euch alle, Cathrin, Elli, Maritta, Jürgen, Hussein, Christof und David. Danke Sina für Deinen Einsatz als Helferin.

Der Vorstand

Tag	Zeit	Gruppe	Übungsleiter/in
Montag	19:00 - 20.00	Action & Fun für Jeder- Mann/Frau (auch mit 10er Karte mög- lich)	Jürgen Schätzle
Dienstag	15:15 - 16.15	Mutter-Vater-Kind-Turnen bis 3 Jahre	Silke Asal-Blau- felder
Dienstag	16:15 - 17.15	Kindergartenkinder 3-4jährige	Silke Asal-Blau- felder Jella Blaufelder
Dienstag	17:15 - 18.15	Kindergartenkinder 5-6jährige	Silke Asal-Blau- felder Sina Blaufelder
Dienstag	18:30 - 19.30	Fitness für JederMann/Frau (auch mit 10er Karte möglich)	Elvira Scherer- Trescher (Tel. 2907272)
Mittwoch	16:00 - 17.00	Schulkinder 1. – 4. Klasse Mädchen	Franziska Kachel Leonie Asal
Mittwoch	17:00 - 18.00	Schulkinder 1. – 4. Klasse Jungen	Hussein Safwan Benjamin Berenbold
Mittwoch	18:00 - 19.00	Just for Fun In- und Out- door Jugendliche ab 5. Klasse	Hussein Safwan David Dold
Mittwoch	19:00 - 20.00	Athletik- und Cross-Trai- ning für alle ab 15 Jahre (auch mit 10er Karte möglich)	Hussein Safwan Christof Hug (Tel. 290485)
Donnerstag	18:30 - 19.30	Rückenpower intensiv für Frauen und Männer (auch mit 10er Karte mög- lich)	Maritta Wießler (Tel. 29863)



Nachrichten aus MERZHAUSEN

www.merzhausen.de gemeinde@merzhausen.de Friedhofweg 11 79249 Merzhausen Tel.: 0761 40161-0

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 30. September 2021 um 18:00 Uhr in Merzhausen

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

Donnerstag, 30. September 2021, 18:00 Uhr

im FORUM Merzhausen, Großer Saal, Am Marktplatz 4, 79249 Merzhausen statt.

Auf die Tagesordnung werden folgende Punkte gesetzt:

- 1. Frageviertelstunde
- 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 3. Antrag auf Bauvorbescheid

Neustrukturierung der Grundstücke, Abbruch der alten Gebäude und Schuppen, Errichtung Neubebauung an der Heimatstraße und im rückwärtigen Bereich

- Heimatstraße 5 a und b, 7 a und b, FISt. Nrn. 478 und 479
- Stellungnahme der Gemeinde
- 4. Rückübertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses von der Verwaltungsgemeinschaft Hexental (GVV) auf die Gemeinde Merzhausen
 - Beratung und Beschlussfassung
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses "Markgräflerland-Breisgau" zwischen der Gemeinde Merzhausen und der Stadt Müllheim
 - Beratung und Beschlussfassung
- 6. Bestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses "Markgräflerland-Breisgau" bei der Stadt Müllheim
 - Vorschlag der Gemeinde Merzhausen
- 7. Umweltschutzagenda
 - Dauerhafte Frelo-Station in Merzhausen
 - Beratung und Beschlussfassung
- 8. Klimaschutz in der Region Freiburg
 - Etablierung eines Bürger_innenrats zum Thema "100 % Erneuerbare Energie in der Region Freiburg"
 - Beratung und Beschlussfassung
- 9. Kostenrechnende Einrichtungen der Gemeinde
 - Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes ab dem 1. Januar 2022
 - Beratung und Beschlussfassung
- 10. Nahverkehrsplan des Zweckverbands Region Freiburg (ZRF)
 - Sachstandsbericht
 - Weiteres Vorgehen
- 11. Mitteilungen der Verwaltung
- 12. Anträge und Anfragen aus dem Gremium
- 13. Frageviertelstunde
- 14. Ausscheiden und Nachrücken von Gemeinderäten
 - Feststellung des Ausscheidens von Gemeinderat Ekkehard Mayer und Gemeinderat Andreas Schonhardt
 - Feststellung eines Hinderungsgrundes zum Nachrücken von Dr. Yves Steinebach
 - Verpflichtung der nachrückenden Gemeinderäte Bastian Isaak und Marc Dammert
- 15. Bestellung von Ausschussmitgliedern und Vertretern der Gemeinde in

den Verbandsversammlungen aufgrund des Ausscheidens und Nachrückens von Mitgliedern des Gemeinderates

- Beratung und Beschlussfassung
- 16. Stellvertretung des Bürgermeisters
 - Wahl eines neuen zweiten Stellvertreters

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Die Beratungsunterlagen zur Sitzung sind ab dem 24. September 2021 unter www.merzhausen.de hinterlegt.

Dr. Christian Ante – Bürgermeister

Amtliche Nachrichten

Sanierung der Becherwaldstraße / Im Hau / Kreuzsteige

Vollsperrung der Kreuzung "Becherwaldstraße / Im Hau"

Durch die Firma Peter Hoch GmbH werden für die Gemeinde Merzhausen in mehreren Abschnitten Sanierungsarbeiten in der "Becherwaldstraße, Im Hau sowie der Kreuzsteige" durchgeführt.

Die Arbeiten in der "Kreuzsteige" sind bereits abgeschlossen und die Straße "Im Hau" steht kurz vor der Fertigstellung. Der nächste Abschnitt betrifft nun den Kreuzungsbereich "Becherwaldstraße / Im Hau". Für die Anbindung der neuen Wasserleitung und Sicherstellung der Feuerlöschwasserversorgung der "Becherwaldstraße, Im Hau und der Kreuzsteige", der Erneuerung der Regenwasserkanalisation, der Erneuerung von Stromleitungen durch die bnNetze sowie der Verlegung von Breitband-Infrastruktur, muss die Kreuzung für rund acht Wochen gesperrt werden.

Grund für die durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnete Vollsperrung sind Ver- und Entsorgungsleitungen, welche mitten in der Straße verlaufen und so ein halbseitiges Arbeiten nicht zulassen. Erschwerend hinzukommen zahlreiche Kreuzungen der Leitungsträger. Erfreulich ist jedoch, dass die Bauzeit durch die Vollsperrung von rund zehn bis zwölf Wochen auf rund acht Wochen reduziert werden kann. Die Vollsperrung der Kreuzung "Becherwaldstraße / Im Hau" wird ab der 40. KW (4. Oktober 2021) eingerichtet.

Im weiteren Verlauf bleibt die "Becherwaldstraße" ab dem Kreuzungsbereich "Becherwaldstraße / Im Hau" in nördlicher Richtung für die weiteren Sanierungsarbeiten der Ver- und Entsorgungsleitungen und der Umgestaltung der Becherwaldstraße gesperrt. Betroffene Anlieger der oberen Becherwaldstraße können während der Vollsperrung von ihren Anwesen über die "Stephanienstraße" zu- und abfahren. Gleiches gilt für die Anlieger der Straßen "Im Hau / Kreuzsteige" über die eingerichtete Umfahrung "Spemannplatz".

Pflegedienste, Paketzusteller etc. müssen im o. g. Zeitfenster die Treppenanlage "Weinbergstraße / Im Hau" nutzen oder für den gesperrten Bereich der "Becherwaldstraße" Zustellungen über Merzhausen fußläufig oder mittels Fahrzeug über die Stephanienstraße" verrichten. Für Rettungsfahrzeuge – Feuerwehr, Krankentransport, Notarzt – wird die Durchfahrt im Einzelfall kurzfristig hergestellt.

Alle Anlieger innerhalb der durch die Vollsperrung betroffenen Anwesen werden gebeten, ihre Mülltonnen am Vortag des Abholtermins bis spätestens 15:30 Uhr an die Kreuzung "Becherwaldstraße / Im Hau" zu stellen. Die Mitarbeiter der Fa. Peter Hoch werden die Mülltonnen dann an den Kreuzungsbereich "Becherwaldstraße / Weinbergstraße" stellen und nach der Leerung wieder für Sie an die Kreuzung "Becherwaldstraße / Im Hau" zur Abholung zurückbringen. Sollten Sie es nicht bis 15:30 Uhr schaffen, so müssen Sie ihre Mülltonne selbst an die Kreuzung "Becherwaldstraße / Weinbergstraße" bringen.

Zur weiteren Erörterung der erforderlichen Maßnahmen können Sie sich

direkt mit dem beauftragten Planungsbüro Raupach & Stangwald, Schallstadt, den Bauleitern Peter Stangwald oder Christian Cornelsen, Tel. 07664 913140 oder per Mail: ingenieure@raupach-stangwald.de in Verbindung zu setzen.

Diese Information ergeht unter der Bedingung, dass die Wettervoraussetzungen bis dahin einen reibungslosen Fortgang der Sanierungsarbeiten gewährleisten. Bei Unsicherheiten können Sie sich gerne direkt an die vorgenannten Ansprechpartner wenden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Allgemeine Nachrichten

Spielplatz "Zum Baumgarten"

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten beim Spielgerätehersteller bleibt der Spielpatz bis auf weiteres geöffnet. Voraussichtlicher Beginn der Umbaumaßnahmen wird Januar 2022 sein.

Die Gemeinde Merzhausen bedauert diese Verzögerung.

Corona-Testzentrum Hexental Wieder im FORUM Merzhausen; an neuer Stelle

Da die neue Corona- Landesverordnung Antigen- Schnelltests und ab gewissen Warnstufen auch PCR- Tests verlangt, wird das Testangebot im Hexental für die Bürger weiterhin aufrecht erhalten.

Das Testzentrum Hexental ist ab Freitag, dem 24. September wieder im FORUM Merzhausen zu finden, **und zwar im schmalen Foyer-Bereich** (Marktplatz-Seite) – **gegenüber der Eisdiele.**

Schwangere, Kinder und Jugendliche von 12-18 Jahren sowie Personen, die keine Corona- Impfung erhalten können, werden weiterhin kostenlos getestet, für alle anderen Personen wird der Test kostenpflichtig angeboten.

Daneben ist die Poolie- Nachtestung von positiven Schülertests sowie PCR-Testungen möglich.

Die neuen Öffnungszeiten ab 24.09.2021:

Montag bis Freitag 10:00-15:00 Uhr Samstag 10:00-13:00 Uhr

Die Terminbuchung erfolgt wie gehabt unter: www.coronagetestet.de

MerzhausenMiteinander

Bürger*Treff Neustart am Mittwoch 29. September 2021 in der Cafeteria der Sporthalle in der Dorfmitte ab 15 Uhr

Liebe Merzhauser Bürgerinnen und Bürger, wir hoffen es geht Ihnen allen gut und Sie sind inzwischen geimpft und/oder genesen. Nach einer traurig langen Corona Pause hat die Gemeinde ermöglicht, unseren Bürger*Treff in der Cafeteria der Sporthalle zu reaktivieren: Hier, direkt am belebten Dorfplatz in der Ortsmitte, wollen wir allen Generationen wieder jeden Mittwoch die Möglichkeit bieten, sich mit anderen unverbindlich zu treffen *bei einem Kaffee – *einem Glas Wasser – *einem netten Gespräch oder *einem gemeinsamen Spiel.

Älles wie bekannt völlig frei und ohne Vorgaben – nur mit Freude an der Begegnung, eben MerzhausenMiteinander!

Dazu laden wir herzlich ein. Kommen Sie vorbei und probieren Sie es aus. Darauf freut sich das Team von MerzhausenMiteinander

PS: Bitte tragen Sie Mund-und Nasenschutz. Es gilt die aktuelle 2G Regel, Sie müssen geimpft oder genesen sein und dies vorweisen.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die nächste Sprechstunde bei Bürgermeister Dr. Christian Ante findet am **Mittwoch, 6. Oktober 2021 ab 17:00 Uhr** im Rathaus Merzhausen, Zimmer 26 (0G) statt.

Die Sprechstunde am 29. September 2021 muss leider entfallen. Grundsätzlich können jede Bürgerin und jeder Bürger direkt mit dem Bürgermeister ihre Angelegenheiten besprechen. Der Zeitumfang sollte aus Rücksicht auf die weiteren Besucher der Sprechstunde **nicht länger als 20 Minuten** betragen.

Sonstige Terminvereinbarungen bitte unter Tel. 0761 40161–48 (Frau Asal-Regele).

Wiedervermietungsprämie für Wohnungen, die nach mindestens neunmonatigem Leerstand "wiedervermietet" werden

Sind Sie Eigentümer einer Wohnung in Merzhausen? Stand oder steht diese seit mindestens neun Monaten leer und wird oder soll wieder vermietet werden? Die Gemeinde Merzhausen honoriert die Wiedervermietung unter bestimmten Voraussetzungen durch einen finanziellen Bonus.

Bei Interesse wenden Sie sich an Frau Vougioukalaki im Bauamt Merzhausen (2. OG im Rathaus, Zimmer 23, Tel. 0761 40161-62, E-Mail: vougioukalaki@merzhausen.de).

2. Jugendforum 2021 zum Thema Scooter/Biker/Skater

Nächste Runde am Freitag, den 1. Oktober 2021 ab 18 Uhr im FORUM Merzhausen

Das 1. Jugendforum im Mai dieses Jahres zum Themenbereich "Scooter/Biker/Skater" war auf große Resonanz gestoßen. Dabei wurden gemeinsam erste Überlegungen herausgearbeitet, die nun im Rahmen des 2. Jugendforums am Freitag, den 1. Oktober 2021 ab 18 Uhr im FORUM Merzhausen – Großer Saal – mit Bürgermeister Dr. Christian Ante und dem Jugendreferenten Martin Rück weiter vertieft und die nächsten Schritte besprochen werden sollen.



Es gelten die üblichen Abstands- und Hygieneregeln, Zutritts- und Teilnahmeverbote und die 3G-Regelung (Einlass nur für Getestete, Geimpfte oder Genesene mit gültigem Nachweis).

Eine schriftliche Einladung an die Merzhauser Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgt nicht mehr, vielmehr wird mit Plakaten, im Internet auf www.merzhausen.de und über Instagram unter "gemeinde.merzhausen" sowie unter "juca.merzhausen" für die Veranstaltung geworben.

Also: Erzählt es weiter kommt vorbei, informiert Euch und redet mit, es geht um Eure Interessen!

Vereine

Der Kulturverein artisse e.V. zeigt in der Schaufenster-Galerie "Wechselrahmen" #21: Christel Andrea Steier – "Autonome Räume – Innere Landschaften" | Malerei

Ausstellungsdauer: (seit 16.3. Teilausstellung) ab 16. August (komplette Ausstellung) bis 30. November 2021

Künstlergespräch: So., 17. Oktober, 11 Uhr (unter Vorbehalt – ersatzweise online unter www.artisse.de)

Foyer FORUM Merzhausen | Dorfstraße 3, 79249 Merzhausen

Keine Öffnungszeiten! Tagsüber bis 23 Uhr (Beleuchtung) durch das verglaste Foyer von außen zu besichtigen, geöffnet während der Veranstaltungen.

Bildlegende: 0.T. | 2021| Öl auf Leinwand © Christel Andrea Steier

"Autonome Räume – Innere Landschaften"

Christel A. Steier lebt in Bernau, einem landschaftlich wunderschön gelegenen Schwarzwald-Ort. Doch ist es nicht die Landschaft, die auf die Leinwände von Christel Andrea Steier gefunden hat. Vielmehr sind es Orte, die nur sie aufsuchen kann und an denen sie ganz für sich ist: Autonome Räume; Gegenden, die uns fremd sind, obwohl sie uns seltsam vertraut erscheinen. Wo andere hinausgehen, ist es für Christel Andrea Steier ein Hineingehen, eine innere Reise, wenn man so will.

Inspiriert ist diese Werkreihe denn auch von dem Gedicht: "Ithaka" von Konstantinos Kavafis (1863-1933), das dazu aufruft auf seiner Lebensreise dem Ziel – Ithaka – möglichst lange fern zu bleiben, um möglichst viele Erfahrungen zu sammeln. Dieser weite Weg – er scheint auch ihr wichtigstes Ziel. Der erste Schritt wird immer geleitet von einer Idee, sie bestimmt die jeweilige Farbpalette. Entsprechend setzt die Künstlerin einen bestimmten Farbklang ins Bild. Dann wird die Bild-komposition festgelegt. Schließlich wird in vielen Schichten die Ölfarbe aufgetragen. Der Farbauftrag ist kräftig, anstelle von Pinseln verwendet die Künstlerin Zahnspachtel unterschiedlicher Zahnstärke. Farbreliefs nennt sie daher diese Werkreihe mit ihrer rillenartigen Struktur, da sie je nach Beleuchtung geradezu dreidimensional wirken.

Christel Andrea Steier: "Das Studium der Malerei absolvierte ich an der HAF Hamburg. Ich arbeite hauptberuflich als Malerin und Bildhauerin. In verschiedenen Berufsverbänden wie z.B. beim BBK Südbaden, der GEDOK Freiburg und der Fondation Taylor in Paris bin ich Mitglied."

Auszeichnungen: 2012 Förderpreis der EnBW / Jurypreis der Biennale für Zeichnung in Skopje, Mazedonien / 2011 Kunststipendium in Rybnik, Polen / 2010 Kunstpreis, Medaille Ministry of Republic of Iraq / 2002 Preis durch die Société des Artistes Francais, Paris / 2001 Prix Sculpture, Paris / 2000 Prix Oeuvre sur Papier, Paris / 1997 Kunstpreis Mummenschanz

KLAUS PAIER & ASJA VALCIC – VISION FOR TWO • 10 YEARS • Jubiläums-Konzert. Feiern Sie mit! FORUM Merzhausen • Fr. 15. Oktober 2021 • 20:00 Uhr

Seit zehn Jahren machen der **Akkordeonist Klaus Paier und die Cellistin Asja Valcic** im Duo Musik, die Publikum wie Kritik begeistert: "Atemberaubend" urteilt zum Beispiel Der Spiegel, ein "packendes Zusammenspiel" hört der britische Guardian. Ihre gemeinsame Reise begann 2009 mit dem Debüt "A Deux". Seitdem haben Paier und Valcic die Kombination Akkordeon-Cello zu einem unvergleichlichen Klangerlebnis entwickelt.

"Dieses Duo zeigt einmal mehr, wie zeitlos und grenzüberschreitend es sich mit Jazz als Basis musizieren lässt. Einander zuhören, miteinander kommunizieren, Ideen des anderen weiterstricken – so gut wie Paier und Valcic bekommen das nur wenige andere Zweierformationen hin." – Jazz thing

"Paier & Valcic verbinden mit einer geradezu traumwandlerischen Sicherheit Kontinente auf musikalische Art und Weise. [...] Ein Album der ganz besonderen Art auf dem sich die beiden Musiker ganz einfach perfekt ergänzen." – Hifi Stars (DE)

"Frisch, agil und vor musikalischer Kraft strotzend." – Concerto (AT)

"Zwei erfahrene Virtuosen, die seit zehn Jahren den musikalischen Kosmos von Klassik bis Jazz ergründen und dabei erzeugen zu zwei wahrhaft cineastische Passagen voller schöner, ausgefallener Stimmungen." – MDR Kultur (DE)

Fr. 15. Oktober 2021 – 20:00 Uhr – FORUM Merzhausen. Tickets ab 17 Euro. forumjazz.de / reservix.de / GeBüSch Merzhausen / BZ Ticket Badische Zeitung am Martinstor.

MAYBEBOP – Ziel:los! Das neue Programm. Vier Typen • Vier Mikrofone. FORUM Merzhausen • Do. 28. Oktober 2021 • 20:00 Uhr

Vier Typen. Vier Mikrofone. Deutsche Texte. Bestes Entertainment. MAYBE-BOP. Die Presse schreibt, dass niemand ihrer entwaffnend ungekünstelten Art und ihrer Spielfreude widerstehen kann. Dass der Vokalvierer von Programm zu Programm an Reife gewinnt, ohne an Frische und Unterhaltungswert zu verlieren. Dass Ihre doppelbödigen Songs ins Ohr gehen, Position beziehen und den Nerv der Zeit treffen. Dass sie stilistisch keinerlei Limitierungen kennen. Dass das Licht- und Sounddesign Maßstäbe setzt. Die Wahrheit ist: Die Jungs von MAYBEBOP langweilen sich einfach schnell. Sie suchen ständig nach neuen Herausforderungen, um sich bei Laune zu halten und das Publikum zu überraschen. Es gibt kein Drehbuch, jeder Abend ist unverbraucht und einzigartig, jede Konzertminute feiert den Moment. Alles, nur kein Stillstand. Das erklärte Ziel: Los! MAYBEBOP muss niemandem mehr etwas beweisen. Ziel:los! ist das zehnte Bühnenprogramm nach siebzehn gemeinsamen Jahren. Die neuen Songs sind erneut unberechenbar und legen mal berührend tiefgründig, mal herrlich albern den Finger in kleine und große Wunden der Gegenwart. Die Band bleibt ihrem Stil treu, indem sie ihn ständig bricht: musikalisch grenzenlos und ganz nebenbei auf sängerisch sagenhaftem Niveau. MAYBEBOP macht übrigens a cappella. Das ist aber eigentlich auch egal.

MAYBEBOP sind: Jan Bürger – Countertenor/ Lukas Teske – Tenor & Beatbox/ Oliver Gies – Bariton/ Sebastian Schröder – Bass

Do. 28. Oktober 2021 – 20:00 Uhr – FORUM Merzhausen. Tickets ab 27 Euro. forumjazz.de / reservix.de / GeBüSch Merzhausen / BZ Ticket Badische Zeitung am Martinstor.

VfR Turnabteilung

Heute möchten wir über die Kinderkurse informieren.

Alle Turnkinder und Jugendlichen der Abteilung sind nach der langen Pause besonders herzlich willkommen, auch wenn die Pandemie nach wie vor besondere Regelungen erfordert.

Einhaltung der AHA-Regeln für alle

Auf dem Weg zu den Umkleiden und in den Gängen gilt:

Abstand + Hygienemaßnahmen + das Tragen einer Maske (OP oder FFP2-Maske). Zum Sporttreiben in der Halle darf die Maske abgenommen werden

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist derzeit kein Test erforderlich.

Eltern-Kind-Turnen: Hier gilt für die Begleitperson des Kindes die 2G-Regel d.h., dass der begleitende Erwachse entweder geimpft oder genesen sein muss – ein Nachweis wird eingefordert. Dadurch wird sowohl den Übungsleitern als auch den Teilnehmenden ein hoffentlich unbeschwertes gemeinsames Sporttreiben ermöglicht.

Das Kursprogramm listet alle Angebote der Turnabteilung auf. Für die Kinderkurse sind die Altersangaben verbindlich.

Wie auch bei den Erwachsenen gilt, dass zwei Schnupperstunden möglich sind.

Weitere Informationen gibt es unter www.vfrmerzhausen.de und weiter unter Turnen auf der Homepage des VfR. Selbstverständlich steht Ihnen auch unsere Geschäftsstelle für Auskünfte zur Verfügung (0761- 4019166; Di, Mi, Do 8:00-12:00 h und Mi 15:00-18:00 h)

Viel Spaß beim Sport im VfR wünscht das gesamte Team der Turnabteilung Uli Forster, Abteilungsleiterin

Kurse der VfR - Turnabteilung

Herbst 2021 – Sommer 2022

Erwachsene

ab Montag, 13.September 2021

Ņ.		Tag	Zeit	Kurs	Teilnehmer	Halle	Übungsleiter
Ш	7	Mo	19.00 - 20.00	Fitness und Fun	Damen und Herren	3	Armin Dubeck
Ш	2	Mo	20.00 - 22.00	Funktions-u. Fitnessgymnastik mit Ballspielen	Damen und Herren	3	Armin Dubeck
Ш	3	i O	17.30 - 18.30	Pilates	Damen und Herren	Rathaus	Waldi van den Broek
Ш	4	i O	18.30 - 19.30	Pilates	Damen und Herren	Rathaus	Waldi van den Broek
Ш	2	Οi	19.30 - 20.30	Pilates	Damen und Herren	Rathaus	Waldi van den Broek
Ш	9	οi	19.00 - 20.00	Gymnastik, Spiel und Fitness für den ganzen Körper	Damen	3	Armin Dubeck
Ш	7	i O	20.00 - 22.00	Gymnastik und Volleyball	Damen	3	Team Volleyball
Ш	8	Mi	09.00 - 10.00	Gymnastik auf der Matte	Damen und Herren	Au	Doris Seeholzer
Ш	6	Mi	18.00 - 19.00	Gymnastik für Rücken + Gelenke	Damen und Herren	1	Armin Dubeck
Ш	10 Do	Do	19.00 - 20.00	Dynamische Gesundheitsgymnastik	Damen	3	Cornelia Gallion

Kinder / Jugendliche

ab Montag, 27. September 2021

					Die Altersangaben sind verbindlich	sind verbindl	ich	
Nr.		Tag	Zeit	Kurs	Teilnehmer	Halle	Übungsleiter	
\prec	1	Mo	16.00 - 17.00	Trampolin; Anfänger (Erlernen der Sprungtechniken)	9 - 13 Jahre	3	Alex Koch	
\prec	2	Mo	17.00 - 19.00	Trampolin; Fortgeschrittene: Einteilung durch den Trainer	ab 14 Jahren	3	Alex Koch	
エ	3	Mi	15.00 - 16.00	Kinderturnen	4 - 5 Jahre	1	Josefine Gschwandtner /Team	
\prec	4	Mi	16.00 - 17.00	Kinderturnen	5 - 7 Jahre	1	Josefine Gschwandtner /Team	
\prec	2	Mi	15.00 - 16.00	Gerätturnen für Mädchen	7 - 8 Jahre	3	Simona Klesz / Team	
\prec	9	Mi	16.00 - 17.00	Gerätturnen für Mädchen	9 - 10 Jahre	3	Simona Klesz / Team	
エ	7	Mi	17.00 - 18.00	Gerätturnen für Mädchen	11 - 13 Jahre	3	Simona Klesz / Team	
\prec	8	Mi	18.00 - 20.00	Gerätturnen für Mädchen	Trainer - Einteilung	3	Simona, Elena u. Alex Koch	
\prec	6	Do	15.00 - 16.00	Kinderturnen	4 - 5 Jahre	1	Sophia Steiert / Team	
エ	10	Do	16.00 - 17.00	Kinderturnen	4 - 5 Jahre	1	Sophia Steiert / Team	
\prec	11	Do	17.00 - 18.00	Kinderturnen	5 - 7 Jahre	1	Sophia Steiert / Team	
\prec	12	Do	15.00 - 16.00	Eltern - Kind Turnen-es gilt 2G-Regel für die Begleitperson	2 - 3 Jahre	3	Tabea Vollmer	
\prec	K 13	Do	16.00 - 17.00	Eltern - Kind Turnen-es gilt 2G-Regel für die Begleitperson	2 - 3 Jahre	3	Tabea Vollmer	
\prec	14	Do	17.00 - 18.00	Eltern - Kind Turnen-es gilt 2G-Regel für die Begleitperson	2 - 4 Jahre	3	Tabea Vollmer	
¥	K 15	οQ	18.00 - 20.00	Zusatztraining der Wettkampfturnerinnen	Trainer-Einteilung	2	Elena + Alex Koch. Simona	

Es gilt: Für die Erwachsenenkurse: Für das Eltern-Kind Turnen:

Für Kinder / Jugendliche:

2G-Regel (Nachweis erforderlich - Maskenpflicht bis in das Hallendrittel)

2G-Regel für die Begleitperson (Nachweis erforderlich - Maskenpflicht bis in das Hallendrittel) derzeit <u>kein Testnachweis</u> erforderlich (Maskenpflicht ab 6 Jahren bis in das Hallendrittel)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle (0761- 4019166; Di, Mi, Do 8.00 – 12.00 Uhr + Mi 15.00 – 18.00 Uhr) und im Internet: www.vfrmerzhausen.de unter Turnen.





Nachrichten aus SÖLDEN

GEMEINDE SÖLDEN www.soelden.de gemeinde@soelden.de

Staufener Str. 4 79294 Sölden Tel.: 0761 13780-0

Amtliche Nachrichten

Bericht aus dem Gemeinderat Sitzung am 15.09.2021

In der Gemeinderatssitzung wurde u.a. über folgende Punkte Beschluss gefasst:

Fortschreibung des Nahverkehrsplans

Regelverkehrsangebot für den Bereich Schönberg-Batzenberg-Mittlerer Breisgau

Herr Wisser, Geschäftsführer des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg, berichtete ausführlich über den aktuellen Planungsstand. Eine Stellungnahme zum Nahverkehrsplan wird in einer Arbeitssitzung des Gemeinderates nach Absprache mit den Umlandgemeinden erfolgen.

Klimaschutz im Hexental

Vorstellung der Ergebnisse aus der Haushaltsbefragung durch endura kommunal GmbH

Frau Berberich sowie Frau Jägle der edura kommunal GmbH berichteten über das Ergebnis der Haushaltsbefragung sowie die weitere Vorgehensweise. In einem gemeinsamen Workshop Mitte Oktober sollen konkrete Themenschwerpunkte eines interkommunalen Netzwerks definiert werden.

Rückübertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses von der Verwaltungsgemeinschaft Hexental (GVV) auf die Gemeinde Sölden

■ Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss die Rückübertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses von der Verwaltungsgemeinschaft Hexental vorbehaltlich der Beschlussfassung der Verbandsversammlung.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses "Markgräflerland-Breisgau" zwischen der Gemeinde Sölden und der Stadt Müllheim

Der Gemeinderat stimmte der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses "Markgräflerland-Breisgau" zwischen den Kommunen Au, Bollschweil, Ebringen, Ehrenkirchen, Hartheim am Rhein, Horben, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Wittnau sowie des Zweckverbandes Gewerbeparks Breisgau und der Stadt Müllheim, vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung der VG Hexental zur Änderung der Verbandssatzung, zu.

Bestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses "Markgräflerland-Breisgau" bei der Stadt Müllheim zur Ermittlung von Grundstückswerten und sonstigen Wertermittlungen, hier: Vorschlag des Gemeinderates der Gemeinde Sölden

Der Gemeinderat benannte Alexandra Schierenbeck für den Rest der Amtsperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024, beginnend ab 20. Dezember 2021, als ehrenamtliche Gutachterin für den Gemeinsamen Gutachterausschuss "Markgräflerland-Breisgau".

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Blümlematten" im Bereich der Grundstücke Flst.-Nrn. 211 und 212

Der Gemeinderat beschloss den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Blümlematten".

Stellungnahme zum Bebauungsplan "In den Haseln Ost" der Gemeinde Wittnau

Der Bebauungsplanentwurf wurde in der Sitzung vorgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt eine Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf abzugeben und auf die bestehenden Nutzungskonflikte zwischen der Planung und der "Oberflächenentwässerung" sowie den zu erwartenden "Starkregenereignisse" hinzuweisen.

Gasnetzerweiterung für den Bereich der oberen Dorfstraße und des Rüttebergs

Der Gemeinderat lehnte ein Investitionskostenzuschuss für eine Gasnetzerweiterung für den Bereich der oberen Dorfstraße und des Rüttebergs in Höhe von 12.000,00 € ab.

Bauantrag

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zu dem Bauantrag Schlossweg 3.

Bekanntgaben

BM Rees gab folgende Termine bekannt:

16.09.2021, Informationsveranstaltung Bürglestraße

17.09.2021, Jahreshauptversammlung der SpVgg Bollschweil-Sölden e.V.

23.09.2021, Mitgliederversammlung "Hilfe von Haus zu Haus"

26.09.2021, Bundestagswahl

06.10.2021, Verwaltungsgemeinschaft Hexental (VGG)

Der Gemeinderat hat in der Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats beschlossen, dass eine Veröffentlichung des Protokolls nach der Unterzeichnung des Gemeinderats im Internet unter: www.soelden.de/Rathaus/Gemeinderat/Sitzungsprotokolle erfolgt. Die Unterzeich-nung durch den Gemeinderat findet in der nächsten Sitzung am 27.10.2021 statt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Sprechtage der Rentenversicherung

Die Gemeinde Sölden lässt die Rentenangelegenheiten ihrer Bürgerinnen und Bürger direkt vom Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Herrn Manfred Rees, bearbeiten.

Dieser erteilt Auskunft in allen Fragen der Deutschen Rentenversicherung, hilft beim Ausfüllen von Formularen, Kontenklärungen und nimmt Rentenanträge entgegen.

Die weiteren Sprechtage finden am 27.09.2021, 25.10.2021 und 22.11.2021 jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr im Sitzungszimmer im Rathaus Sölden, Staufener Straße 4 nach telefonischer Terminvereinbarung statt.

Vereinbaren Sie Ihren Termin bitte über das Bürgermeisteramt Sölden, Frau Sumser/Frau Prinzbach, Tel.: 0761/13780-0.

Zum Sprechtag sind mitzubringen:

Versicherungsunterlagen, Personalausweis, Krankenversicherungskarte, Steueridentifikationsnummer, Bankverbindung (IBAN + BIC).

Ihre Gemeindeverwaltung

Allgemeine Nachrichten

Die Nachbarschaftshilfe in Ihrer Nähe

Unser Angebot für Sie:

Unbürokratische Hilfen z.B.

- Entlastung und Unterstützung bei der Betreuung Ihrer Angehörigen, damit Sie etwas freie Zeit für Sich haben
- Bei der Begleitung zum Arzt oder beim Spaziergang
- Beim Einkaufen

Sie können uns persönlich sprechen:

Montag, Mittwoch u. Freitag von **9 – 12 Uhr** in Bollschweil im Pfarrhaus

Dienstag von 9 – 12 Uhr und Donnerstag von 14 – 17 Uhr in Ehrenkirchen im Rathaus (Zi. 1.9)

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch unter 07633 / 4065813

Sie können auch eine E-Mail senden an: hilfe@obere-moehlin.de Weitere Informationen finden Sie unter: www.obere-moehlin.de

Jubilare

Unsere Glückwünsche gelten:

Herbert Wießler zum **85. Geburtstag** am 02.10.

Die Gemeinde Sölden gratuliert den Jubilaren herzlich und auch denen, die hier nicht genannt werden möchten und wünscht weiterhin viel Freude, Gesundheit und Geborgenheit im Kreise der Familie und Freunde.

Aktuelles Sportangebot des Freizeit-Sportvereins Sölden e.V.

Ab sofort bieten wir folgende Sportangebote in der Saalenberghalle in Sölden an. Teilnahme jederzeit möglich, bitte einfach vor Ort den/die ÜbungsleiterInnen ansprechen,

Kinder und Jugendsport

Montag: Mädchenturnen ab 3. Klasse, 16:45 - 17:45 Uhr Dienstag: Eltern-Kind Turnen, 15:45 - 16:45 Uhr

Dienstag: Mädchen-/Jungensport 1. + 2 Klasse, 17:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: Kinderturnen ab 4 Jahre, 15:00 - 16:00 Uhr

Erwachsene:

Montag: Pilates und Yoga, 18:00 - 19:00 Uhr

Dienstag: Pilates, 19:00 - 20:00 Uhr

Mittwoch: Herrensportgruppe/Ballsport/Fußball/Basketball, 20:30 - 22 Uhr

Donnerstag: Herrengymnastik, 18:30 - 19:30 Uhr Donnerstag: Workout Bodyshape, 19:30 Uhr - 20:30 Uhr

Probestunden sind möglich, Mitgliedsanträge für neue Mitgliedschaften vor

Ort erhältlich.

Bleiben Sie gesund und fit!

Ihr Freizeit-Sportverein Sölden e.V.

Für unsere Kinderturngruppe ab 4 Jahren die immer Mittwochs um 15:00 Uhr stattfindet suchen wir noch ÜbungsleiterIn zur Unterstützung. Bei Interesse oder Fragen freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme an Regina.Hoch@gmx.de

Musikverein 1900 Sölden e.V.

Herzliche Einladung "Sölden klingt....wieder"

Am Sonntag, den 03. Oktober wird der Musikverein das Dorf wieder zum Klingen bringen und aus dem musikalischen Tiefschlaf erwecken. An verschiedenen Stationen im Dorf werden Bläserklasse, Jugendkapelle, Polkafreunde und das Orchester, Musik aus verschiedenen Stilrichtungen darbieten. Im Format eines Wandelkonzertes kann sich so jeder Zuhörer sein ganz persönliches Hörerlebnis zusammenstellen. Freuen Sie sich darauf, endlich wieder Musik im Dorf zu erleben.

14:00 Uhr Saalenberg Kapelle: Trompetenfanfare

14:30 Uhr Gasthof Löwen: Bläserklasse 15:00 Uhr Lindenplatz: Jugendkapelle 15:30 Uhr Saalenberghalle: Musikverein 16:15 Uhr Klostergarten: Polkafreunde

Bei schlechtem Wetter muss die Veranstaltung leider entfallen Die gängigen Corona-Regeln sind zu beachten

Wir freuen uns, wenn sie den Verein durch eine Spende unterstützen und somit die finanzielle Corona-Lücke etwas kleiner werden lassen. Ab 20 € erhalten Sie eine Spendenbescheinigung.

Mit musikalischen Grüßen Ihr Musikverein Sölden

Kickboxen, Karate und Fitness für Kinder und Erwachsene

Wer Lust auf Bewegung, Selbstverteidigung und Fitness hat, für den gibt es ein neues Angebot: Das Fitness- und Kampfsportzentrum e.V. bietet für Neuund Wiedereinsteiger ein attraktives Programm an – für Kinder und Erwach-

Für Neueinsteiger gibt es ab sofort ein Kartensystem. Nach zweimaligem Schnuppern können Neueinsteiger eine 10er Karte erwerben, mit der sie an 10 Trainingsterminen teilnehmen können. So können die Termine individuell besucht werden. Nach Ablauf der Karte kann entweder eine neue 10er Karte erworben werden oder man tritt dem Verein direkt als Mitglied bei. Mehr Infos zur 10er Karte gibt es unter www.fitness-kampfsportzentrum.de.

Das Training für Kinder und Jugendliche wird auf zwei Termine aufgeteilt: für Kinder (6-10 Jahre) und für Jugendliche (11-16 Jahre). Ab 15 Jahre dürfen Jugendliche auch grundsätzlich an allen Erwachsenen-Trainings teilnehmen. Für Erwachsene gibt es drei Trainingstermine: Ein Fitness-Kickboxen, ein Grundlagentraining und ein Training für Fortgeschrittene. Neueinsteiger sollten sinnvollerweise zunächst das Grundlagentraining besuchen, ansonsten steht es jedem Mitglied offen, welches Training besucht wird.

Für die Karate-Kids gibt es ein ganz neues Angebot im Hexental: Ab Oktober findet nach langer Pause Karate für Kinder statt (Einsteiger und Fortgeschrittene). Trainingsort ist Sölden. Trainingsort ist Sölden an. Die Trainerin ist mehrfache Weltmeisterin in Karate und leitete bereits in der Vergangenheit das Karate-Kinder-Training in Sölden und Wittnau. Teilnehmen können Kinder ab 4 Jahre. Mehr Infos gibt es unter www.fitness-kampfsportzentrum.de.

Die neuen Trainingstermine sind:

- Montag, 20:00 21:30 Uhr Fitness-Kickboxen
- Mittwoch, 17:00 18:00 Uhr Kickboxen Kinder (6-10 Jahre)
- Donnerstag, 16:00 16:45 Uhr Karate Anfänger Sölden
- Donnerstag, 16:45 17:45 Uhr Karate Fortgeschrittene Sölden
- Freitag, 17:00 18:00 Uhr Kickboxen Jugendliche (11-16 Jahre)
- Freitag, 18:00 19:00 Uhr Grundlagentraining Kickboxen
- Freitag, 19:00 20:30 Uhr Fortgeschrittene Kickboxen

Mehr Informationen zu den Trainings sind auf der Homepage www.fitnesskampfsportzentrum.de oder auf den Social-Media-Kanälen zu finden:

https://instagram.com/fikaze badkrozingen?utm medium=copy link https://www.facebook.com/profile.php?id=100027717111603

Liebe Leser

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Einkäufen oder Ihren Aufträgen für Handwerk und Gewerbe unsere Inserenten. Herzlichen Dank!



Nachrichten aus WITTNAU

GEMEINDE WITTNAU www.wittnau.de gemeinde@wittnau.de

Kirchweg 2 79299 Wittnau Tel.: 0761 456479-0

Amtliche Nachrichten

Fundsachen

Im Rathaus Wittnau wurden mehrere Fundgegenstände (iPhone, u.a.) abgegeben. Die Fundsachen können während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus Wittnau abgeholt werden.

Allgemeine Nachrichten

Öffnungszeiten des Rathauses Wittnau

Die Verwaltung ist

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, vormittags von 08:00 – 12:00 Uhr

sowie

Donnerstag, nachmittags von 14:00 - 18:00 Uhr

für Sie da.

Weiterhin sind wir telefonisch unter 0761-4564790 oder per Mail unter gemeinde@wittnau.de für Sie erreichbar.

Besuche des Rathauses sollten nach wie vor auf Notwendigkeit und Dringlichkeit vorab geprüft werden. Wenn möglich, sollte Ihr Anliegen telefonisch oder per Mail geklärt werden.

Beim Besuch des Rathauses werden die Bürgerinnen und Bürgern gebeten, Mund- und Nasenschutz zu tragen und die geltenden Hygieneregeln sowie den Mindestabstand zwischen Personen einzuhalten. Dies trägt zu Ihrem Schutz und dem Schutz unserer Mitarbeiter bei.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihr Rathaus-Team

Straßenreinigung durch die ASF am 12. Oktober 2021 in Wittnau

Eine herzliche Bitte an alle Autofahrer!

Am Dienstag, den 12. Oktober 2021 ab 7:00 Uhr, werden mit einem Reinigungsfahrzeug der ASF die Straßen von Wittnau gereinigt. Wir dürfen daher die Autofahrer an diesem Tage nach Möglichkeit bitten, nicht auf den Straßen zu parken. Um Beachtung wird dringend gebeten. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Wittnau

Sicherheitstipps für Radfahrer in der Dunkelheit

Die dunkle Jahreszeit hat wieder begonnen und somit auch die Gefahr, dass Radfahrer in den frühen/späten Morgen-/Abendstunden übersehen werden können. Damit Radfahrer nicht übersehen werden, haben wir hier einige Sicherheits- und Verhaltenstipps:

- Stellen Sie sicher, dass Ihr Rad mit runden Speichenclips, Front- und Rückleuchten ausgestattet ist
- Tragen Sie helle Kleidung
- Nutzen Sie eine Sicherheitsweste oder befestigen Sie Reflektoren an Ihrer Kleidung
- Wählen Sie einen Helm mit Reflektorstreifen
- denken Sie beim Abbiegen an den Schulterblick

- nehmen Sie Rücksicht und fahren Sie vorsichtig
- Halten Sie Abstand und schaffen sich Sicherheitszonen

Wir wünschen allen Radfahrern eine gute und sichere Fahrt durch die dunkle Jahreszeit!

Das Bürgermeisteramt

Bitte defekte Straßenlampen melden

Die Straßenbeleuchtung wird zwar regelmäßig kontrolliert, es kommt aber immer wieder vor, dass einzelne Lampen unbemerkt ausfallen. Gerade in der "dunklen Jahreszeit" ist es wichtig, dass alle Bereiche gut ausgeleuchtet sind. Daher bitten wir die Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe.

Wer eine defekte Straßenlampe in seiner Nachbarschaft entdeckt, meldet dies bitte dem Bürgermeisteramt Wittnau, Tel. 0761 – 4564790 oder per Mail unter gemeinde@wittnau.de

Veranstaltungen

Katholisches Bildungswerk Wittnau – Neustart:

Konversationskurs Französisch für Fortgeschrittene

Für Teilnehmer, die Interesse an aktuellen Themen der französischen Gesellschaft und Literatur haben.

Wortschatzarbeit und Grammatikwiederholung sollen die Sprechfähigkeit unterstützen.

Dieser Kurs, der schon über Jahre in Wittnau etabliert ist, soll nun unter den geltenden Hygienevorschriften (3G) fortgeführt werden.

Alte und neue Teilnehmer sind herzlich willkommen!

Kursleitung: Elisabeth Hofmann

Kursbeginn: Donnerstag, 14.10.21, 10-11:30 Uhr

Termine: 14.10.-21.10.-28.10.-11.11.-18.11.-25.11.-2.12.-9.12.-16.12.21

Ort: Pfarrgemeindehaus Wittnau, Alemannenstr. 18c

Kursqebühr: 75 €

Anmeldung bei Elisabeth Hofmann, per Mail unter lillihofmann@web.de oder Telefon 0761/403665



Kirchen im Hexental

Evang. Johannesgemeinde Merzhausen

Ev. Johannesgemeinde: St. Galler Str. 10 A, Merzhausen **Pfarrstelle:** PfrIn Miriam Jakob, zur Zeit in Elternzeit

Gemeindebüro Pfarrgemeinde Südwest:

Markgrafenstr. 18 b, 79115 Freiburg

Johanneskirche.Merzhausen@kbz.ekiba.de | Tel. 45 969 - 0 Fax. 45 969 - 69

www.ekifrei-suedwest.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro: Mo-Fr 9-12 Uhr | Mo, Di, Do 14-16 Uhr |

Mi 14-17:30 Uhr (nicht in den Schulferien)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten – in Präsenz und alternativen Formen

Eine Übersicht zu allen Gottesdienstangeboten und aktuelle Infos finden Sie auf unserer Homepage www.ekifrei-suedwest.de und an der Johanneskirche. Gerne können Sie sich auch im Gemeindebüro Südwest erkundigen Tel. 45 96 90. Vielen Dank!

Präsenzgottesdienste – bitte beachten, die Gottesdienste sind nun wieder um 10 Uhr!!!

Sonntag, 26. September

10:00 UhrPräsenz-Gottesdienst mit Abendmahl in der Johanneskirche, Merzhausen

Sonntag, 03. Oktober - Erntedank

10:00 Uhr Präsenz-Gottesdienst in der Johanneskirche, Merzhausen

Mittwoch, 06. Oktober

07:45 Uhr Ökum. Schulgottesdienst in der St. Gallus Kirche

Sonntag, 10. Oktober

10:00 Uhr Präsenz-Gottesdienst in der Johanneskirche, Merzh.

Erntedankgaben für den 03. Oktober

Am 03.10. Feiern wir unseren Erntedankgottesdienst und würden uns freuen, wenn sie uns zum Schmücken unseres Altars Gemüse, Blumen.... bringen könnten.

Die Erntedankgaben können sie am Freitag, 01.10. von 9-15 Uhr und am Samstag, 02.10. von 10-13 Uhr abgeben.

"Bibel – Teilen"

Das Bibelteilen, ein freies Gespräch über den Predigttext des darauffolgenden Sonntags, findet immer am

ersten Mittwoch im Monat um 19 Uhr im Evang. Gemeindezentrum statt. Bei Fragen wenden Sie sich an Fam. Hahn (0761-406966)

Die nächsten Termine finden statt am 06. Oktober, 03. November

Ökumenisches Taizégebet

in der Regel jeden 4. Mittwoch im Monat um 19:00 Uhr 27.10., 24.11. in der Johanneskirche, Merzhausen Verantwortlich: Petra Kirste

Wir sind für Sie da

Bei seelsorglichem Bedarf sind unsere Pfarrer*innen erreichbar unter 0160 91 51 90 68.

Hochzeiten und Taufen in Johannes

Wenn Sie gerne Ihre Hochzeit oder eine Taufe in der Johanneskirche feiern möchten, können Sie sich an das Gemeindebüro Südwest wenden unter Tel. 45 96 9 – 0. Aufgrund der hohen Zahl an Taufanfragen, freuen wir uns hier über eine frühzeitige Kontaktaufnahme. Vielen Dank!

Johanneskantorei

Dienstags um 20:00 Uhr, Chorprobe der Johannes-Kantorei im evangelischen Gemeindezentrum Merzhausen. Derzeit proben wir gemäß den Auflagen der

Hygiene-Vorschriften; insbesondere dürfen nur Menschen teilnehmen, die das GGG (Geimpft, Genesen, Getestet) erfüllen. Ausführliche Infos auf der Homepage "www.johannes-kantorei.de", sowie beim Chorleiter Ruben Viertel: rubenviertel@web.de oder bei der Chorsprecherin Almut Witzel: Tel. 0761-409 83 80, almut.witzel@gmx.de

Kontaktpersonen (Ortsältestenrat)

Wilhelm Beyna, Merzhausen (Vorsitzender)	Tel. 55 654 577
Kornelia Heine	Tel. 13 731 813
Judith Hölzl-Wirth	Tel. 45 70 638
Petra Kirste, Merzhausen	Tel. 13 07 865
Dorit Renkert, Merzhausen	Tel. 40 97 406

Mitglied im Ältestenkreis der Pfarrgemeinde Südwest

Dorit Renkert, Merzhausen Tel. 40 97 406 Wilhelm Beyna, Merzhausen Tel. 55 654 577

Ökumene im Hexental

Ökumenische Gottesdienste und Veranstaltungen im Hexental

Nächste Familienkirche

Am 03.10.2021 findet wieder unsere Familienkirche um 10:30 Uhr im Weidenpalast statt.

Wir sind erreichbar:

Kath. Pfarrer Franz Wehrle Tel. 0761/400099-11;

franz.wehrle@kath-geht.de

Ev. Gemeindediakonin Inge Gramling Tel. 0761/40025-47;

ingeborg.gramling@kbz.ekiba.de

Kath. Pastoralreferentin Verena Scharnberg Tel. 0761/4002534,

 $0160/7671651, \, verena. scharnberg@kath-geht.de$

Ev. Gemeindediakonin Ariane Schäfer Tel. 0761-40025-47;

ariane.schaefer@kbz.ekiba.de

Dienstag: 15.-16:30 Uhr: Verena Scharnberg, Pastoralreferentin

Mittwoch: 15.-16:30 Uhr: Inge Gramling, Diakonin Freitag: 15.-16:30 Uhr: Ariane Schäfer, Diakonin

und nach Absprache

Neuer Verantwortlicher für Raumvermietungen in Vauban

Zum 01.10.2021 wechselt die Verantwortung der Raumvermietung der Kirche im Vauban auf Gerhard Löhr. Er ist bereits als Raummanager der Pfarrgemeinde Freiburg-Südwest tätig und übernimmt nun zusätzlich das Management unserer Räume. Bitte senden Sie alle Mietanfragen ab dem 01.10.2021 an folgende Mailadresse: vermietung@ekifrei-suedwest.de.

Weitere Informationen finden sie auch auf folgenden Internetseiten: www.kirche-im-vauban.de / www.ekifrei-suedwest.de / www.kath-geht.de

Johanneskantorei

Dienstags um 20:00 Uhr, Chorprobe der Johannes-Kantorei im evangelischen Gemeindezentrum Merzhausen. Derzeit proben wir gemäß den Auflagen der Hygiene-Vorschriften; insbesondere dürfen nur Menschen teilnehmen, die das GGG (Geimpft, Genesen, Getestet) erfüllen. Ausführliche Infos auf der Homepage "www.johannes-kantorei.de", sowie beim Chorleiter Ruben Viertel: rubenviertel@web.de oder bei der Chorsprecherin Almut Witzel: Tel. 0761-409 83 80, almut.witzel@gmx.de

Hilfsangebote

■ Telefonseelsorge: **0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222** Der Anruf ist kostenfrei.

- Nummer gegen Kummer: für Kinder, Jugendliche, Eltern Tel: 116111 anonym, kostenfrei vom Handy + Festnetz |Online-Beratung > nummergegenkummer.de
- Suizid-Beratung: Online-Beratung > u25-deutschland.de
- Hilfe bei Depression: info-depressionen.de oder www.deutsche-depressionshilfe.de
- Gewalterfahrung: Tel. 0761-31072
- Corona Telefon für Frauen* und Mädchen*": Basler 8 Phone, Montag Freitag von 15 17 Uhr, **0157 349 292 11**
- gemeinsamstatteinsam: Mailberatung für junge Menschen (bis 26 Jahre)
 (Deutscher Caritasverband + JugendNotmail) vertraulich, kostenlos, datensicher, unkompliziert | jugendnotmail.de

Kirchliche Nachrichten und Veranstaltungen siehe unter

Kirche im Hexental – Evang. Johannesgemeinde Merzhausen

Seelsorgeeinheit St. Georgen-Hexental

Au • Horben • Merzhausen • Wittnau

Gottesdienstordnung vom 26.09.- 10.10.2021

Unsere Gottesdienst-Orte: Mz Merzhausen, St. Gallus

Au Au, St. Johannes

Ho Horben, St. Agatha

Wi Wittnau, Mariä Himmelfahrt

Sk Schönstattkapelle Merzhausen

PP St. Peter und Paul

ie St. Georgen

Samstag, 25.09. Hl. Nikolaus von Flüe (Bruder Klaus)

18:00 Uhr Au GoSpecial, der etwas andere Gottesdienst

18:30 Uhr PP Eucharistiefeier

Sonntag, 26.09. Erntedank in Horben und Merzhausen

09:00 Uhr Wi Eucharistiefeier

10:30 Uhr Ho Eucharistiefeier; Segnung der Erntegaben

10:30 Uhr Mz Eucharistiefeier; Segnung der Erntegaben

09:30 Uhr Ge Eucharistiefeier

11:00 Uhr PP Eucharistiefeier

Montag, 27.09. Hl. Vinzenz von Paul

19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier (Barbara Riemiller u. Familie; Maria Faller) 19:00 Uhr Sk Eucharistiefeier

Dienstag, 28.09. Hl. Lioba, hl. Wenzel, hl. Lorenzo Ruiz u. Gefährt.

07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier

18:30 Uhr Ho Sprechzeit von Pfarrer Reichardt

19:00 Uhr Ho Eucharistiefeier

20:00 - 21:00 Uhr Mz Gebet in den Anliegen der Zeit - euch. Anbetung

Mittwoch, 29.09. Michael, Gabriel u. Rafael, Erzengel

19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier (Erwin Kenk; Schwester Dominika und Angehörige des Kapellenhofs)

20:00 – 21:00 Uhr Mz Gebet in den Anliegen der Zeit – euch. Anbetung

Donnerstag, 30.09. Hl. Hieronymus

07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier

18:30 Uhr Au Rosenkranzgebet

19:00 Uhr Au Eucharistiefeier (gest. Jahrt. Georg u. Franz Ebenho)

20:00 – 21:00 Uhr Mz Gebet in den Anliegen der Zeit – euch. Anbetung

Freitag, 01.10. Hl. Theresia vom Kinde Jesus

15:00 – 16:00 Uhr Mz Freitagsgebet – Eucharistische Anbetung

18:30 Uhr Mz Rosenkranzgebet

19:00 Uhr Mz Eucharistiefeier

Samstag, 02.10. Hl. Schutzengel; Erntedank in Au

10:30 Uhr Mz Feier der Erstkommunion (Fam. aus Au und Mz)

18:30 Uhr Au Eucharistiefeier; Segnung der Erntegaben

18:30 Uhr PP Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 03.10. Erntedank in Wittnau

09:00 Uhr Ho Eucharistiefeier

10:30 Uhr Mz Fucharistiefeier

12:00 Uhr Mz Taufe des Kindes Frieda Heusler

10:30 Uhr Wi Eucharistiefeier; Segnung der Erntegaben

09:30 Uhr PP Eucharistiefeier

11:00 Uhr Ge Eucharistiefeier

19:00 Uhr Ge Eucharistiefeier

Montag, 04.10. Hl. Franziskus von Assisi

19:00 Uhr Sk Eucharistiefeier

Dienstag, 05.10. Hl. Maria Faustina Kowalska

18:30 Uhr Ho Sprechzeit von Pfarrer Reichardt

19:00 Uhr Ho Eucharistiefeier

20:00 - 21:00 Uhr Mz Gebet in den Anliegen der Zeit - euch. Anbetung

Mittwoch, 06.10. Hl. Bruno

07:45 Uhr Mz ökum. Schulgottesdienst (nur für Schüler)

18:30 Uhr Wi Rosenkranzgebet

19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier mit Tauferinnerung der Kommunionkinder (Emilie u. Erwin Hermann; Franz u. Kuniqunde Wießler u. Angeh.)

20:00 – 21:00 Uhr Mz Gebet in den Anliegen der Zeit – euch. Anbetung

Donnerstag, 07.10. Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz

18:30 Uhr Au Rosenkranzgebet

19:00 Uhr Au Eucharistiefeier

19:00 – 20:00 Uhr Sk Gebetszeit um geistl. u. kirchliche Berufungen

20:00 – 21:00 Uhr Mz Gebet in den Anliegen der Zeit – euch. Anbetung

Freitag, 08.10.

15:00 - 16:00 Uhr Mz Freitagsgebet - Eucharistische Anbetung

18:30 Uhr Mz Rosenkranzgebet 19:00 Uhr Mz Eucharistiefeier

28. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 09.10. Hl. John Henry Newman

07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier

10:30 Uhr Au Feier der Erstkommunion (Familien aus Wittnau)

18:30 Uhr Au Eucharistiefeier

18:30 Uhr PP Eucharistiefeier

Sonntag, 10.10.

09:00 Uhr Wi Eucharistiefeier

10:30 Uhr Ho Eucharistiefeier

10:30 Uhr Mz Eucharistiefeier

09:30 Uhr Ge Eucharistiefeier

Die nächsten Tauftermine

So 26.09.2021 11:30 Uhr Merzhausen

So 10.10.2021 11:30 Uhr Horben

So 24.10.2021 11:30 Uhr Wittnau

So 31.10.2021 11:30 Uhr Merzhausen

Der nächste "GoSpecial", der etwas andere Gottesdienst

Sa 25.09.2021 18:00 Uhr Kirche St. Johannes in Au

Weitere Informationen und aktuelle GoSpecial Ankündigungen auf www.gospecial-au.de

Kath. Gottesdienste im ZDF Ausstrahlung Sonntags – 9:30 – 10:15 So 26.09.2021 09:30 Uhr St. Bernhard, Achern-Fautenbach

Gottesdienste werden regelmäßig übertragen auf K-TV, auch aus dem Freiburger Münster. Aus dem Münster gibt es tägliche Gottesdienst-übertragungen im livestream: https://www.ebfr.de/livestream. Gottesdienste im Hörfunk gibt es regelmäßig bei Radio Horeb, über Kabel im Radio oder Fernsehen zu empfangen, auch im Livestream: https://www.horeb.org/livestream/

Infos aus der Seelsorgeeinheit für das Hexental

Betriebsausflug der Beschäftigten

Die rd. 60 Beschäftigten in den Kitas, Kirchen, Pfarrgemeindehäusern des Hexentals sind **am Freitag, 15. Oktober 2021** zum Betriebsausflug eingeladen. Die Kitas und das Pfarrbüro Merzhausen bleiben geschlossen.

Der Pfarrgemeinderat geht in Klausur

Am 25. September 2021 findet von 9:30 h bis ca. 18:00 h im Pfarrzentrum

St. Peter und Paul in St. Georgen unter coronagerechten Bedingungen eine Klausurtagung des Pfarrgemeinderates statt.

Schwerpunktmäßig wird sich der PGR an diesem Tag mit dem Themenkomplex "Kirchenentwicklung 2030" beschäftigen. Im Laufe des Klausurtages wird Wolfgang Müller, Leiter der Hauptabteilung Grundsatzfragen und Strategie im Erzbischöflichen Ordinariat, aus erster Hand über den Stand dieses Projektes informieren können.

25 Jahre Dienstjubiläum von PRef. Peter Schüle

In diesen Tagen darf Peter Schüle auf 25 Jahre Dienst als Pastoralreferent in der Erzdiözese Freiburg zurückschauen. Den größten Teil seiner Dienstzeit leistete er bei uns im Hexental. Daher gilt ihm unser besonderer Dank für seinen Einsatz über all die Jahre mit allen Impulsen, Ideen, Talenten, mit ganzer Kraft, Hingabe und Glaubenszuversicht.

Nächster GoSpecial-Gottesdienst

Den nächsten GoSpecial-Gottesdienst feiern wir **am 25. September um 18:00 Uhr** in der Kirche St. Johannes Au. Herzliche Einladung!

Fimung 2022

Nach dem eigenen Glauben und seinen Möglichkeiten für sich selbst suchen, darum geht es bei der Firmvorbereitung. Einen neuen Durchgang starten wir für alle Jugendlichen, die zwischen dem 01.10.2005 und dem 30.09.2007 geboren wurden, im November 2021 mit der Möglichkeit zur Firmung (voraussichtlich) im Juli 2022. Für die Begleitung der Jugendlichen in Gruppen suchen wir aktuell Firmbegleitungen. Wer bereit ist, über den eigenen Glauben zu reden, wer Freude am Umgang mit jungen Menschen hat, wer sich dazu gerne mit anderen austauscht, ist genau richtig für diese Aufgabe. Nähere Informationen gibt es auf unserer Homepage (www.kathgeht.de/firmung) Verena oder direkt bei (verena.scharnberg@kath-geht.de | 0761-4002534 | Mobil: +491607671651 Threema: BCH9MXH8).

Erstkommunion 2022

Im Laufe des Septembers erhalten die Familien der künftigen Erstkommunionkinder (Kinder der dritten Klassen) die Einladung zum Informationselternabend am Donnerstag, 14. Oktober, 20:15 Uhr. Für die Entscheidung, ob der Elternabend im Pfarrsaal Merzhausen stattfinden kann oder in die Pfarrkirche St. Gallus gelegt werden muss, ist die rasche Teilnahmeanmeldung der Kommunioneltern erwünscht.

Sobald der Einladungsbrief versandt ist, findet sich dieser und weitere Informationen zur Erstkommunion auf der Homepage www.kath-geht.de.

Aktuell sieht es so aus, dass die Corona-Regeln eine Kommunionvorbereitung nach gewohntem Muster in kleinen Gruppen möglich machen.

Voraussichtlich wird es coronabedingt jedoch auch im Frühjahr 2022 so sein, dass die Erstkommunionen nur mit einem begrenzten Teilnehmerkreis gefeiert werden kann. Daher können wir die Termine aktuell noch nicht verbindlich festlegen. Bitte reservieren Sie sich für die Erstkommunion in Horben das Wochenende, 23./24. April; für Wittnau das Wochenende, 30. April / 1. Mai und für Merzhausen/Au das Wochenende, 7./8. Mai.

Wir bitten um Verständnis, dass diese Angaben noch ohne Gewähr sind. Bei Fragen, für die Teilnahmeanmeldung zum Elternabend und dann, wenn ihr Kind zwar zum Adressatenkreis gehört, von uns jedoch bis zum Monatsende nicht angeschrieben wurde, wenden Seie sich bitte an PRef. Peter Schüle (peter.schuele@kath-geht.de).

Rosenkranzmonat Oktober

Im Oktober laden wir im Besonderen zum Rosenkranzgebet in unseren Gemeinden ein, in der Regel um 18:30 Uhr vor der jeweiligen Abendmesse. Die konkreten Termine stehen in der Gottesdienstordnung.

Caritas-Sammlung "Hier und jetzt helfen"

Alljährlich im September bittet die CARITAS mit der Caritas-Sammlung um Unterstützung für ihre vielfältigen Aufgaben. Über das Hexentäler Amtsblatt Nr. 17 wurde allen Haushalten ein Flyer des Caritasverbandes samt Überweisungsträger zugestellt. Spenden für die Gemeinden im Hexental werden auf das Konto der Pfarrei St. Gallus, IBAN DE50 6809 0000 0055 6229 06, Stichwort "CARITAS 21" überwiesen und von dort an die jeweiligen Stellen weitergeleitet. Ein Drittel der Sammlung verbleibt für die Verwendung vor Ort in der Pfarrgemeinde.

In den Gottesdiensten am 26. September wird außerdem die Caritas-Kollekte eingesammelt. Eine Spendenbescheinigung stellt das Pfarrbüro gerne

aus. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Seelsorge-Rufbereitschaft der katholischen Kirche in Freiburg

Wenn Sie in einem dringlichen seelsorgerlichen Anliegen in einem Notfall einen Priester sprechen möchten und Ihr zuständiges Pfarramt nicht erreichbar ist, können Sie zu jeder Tages- und Nachtzeit rund um die Uhr jemand erreichen mit der

Telefonnummer 0800 / 40 44 333 77 (kostenfrei)

Ein Kontakt mit einem katholischen Priester kann auf diesem Weg gerne vermittelt werden.

Für die Beratung in Lebenskrisen steht Ihnen nach wie vor die bewährte **Telefonseelsorge (0800/1110222)** zur Verfügung.

Nothilfe für die Betroffenen der Fluten in Deutschland

Die Folgen der Hochwasser-Katastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sind verheerend: überflutete Orte, weggerissene Straßen, eingestürzte Häuser, Einsturzgefahr bei vielen weiteren Gebäuden. Dutzende Vermisste – und sogar Tote. Die Caritas hilft vor Ort. Bitte unterstützen Sie die Nothilfe der Caritas. Spendenkonto Caritas international,

IBAN: DE88 6602 0500 0202 0202 02 Stichwort: Fluthilfe Deutschland

Öffnungszeiten der Katholischen Öffentlichen Bücherei Merzhausen

Montag 09:00 - 11:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 16:00 - 19:00 Uhr

Jeden 2. Samstag im Monat: 10:00 - 12:00 Uhr

Aktuelle Infos s. Homepage:

www.die-buecherei-merzhausen.jimdosite.com

Kath. Pfarramt St. Gallus Au und Merzhausen

Kath. Pfarramt St. Gallus Merzhausen

Dorfstr. 25, 79249 Merzhausen, Tel.: 40 27 71, Fax 4 014 675. Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Mo. Di. Mit. Fr. 10:00 – 11:30 Uhr, Do 14:30 – 18:00 Uhr

E-Mail: merzhausen@kath-geht.de

Pfarrer Hubert Reichardt, Tel. 0761 / 40 27 71 oder 45 98 714; Hubert.reichardt@kath-geht.de; Sprechzeit nach Vereinbarung **Pastoralreferent Peter Schüle,** Tel. 0761 / 4029 26, peter.schuele@kath-geht.de

Gemeinde-Infos aus St. Gallus Merzhausen

Weitere Informationen siehe unter Seelsorgeeinheit

Erntedank und Caritassonntag

Am Sonntag, 26. September feiern wir im Gottesdienst um 10:30 Uhr das Erntedankfest. Mitgebrachte Gaben werden gesegnet. Gleichzeitig findet der Caritas-Sonntag mit der Großen Caritaskollekte statt. Über das Hexentäler Amtsblatt erhalten alle Haushalte einen Infoflyer und Zahlschein zur diesjährigen Caritassammlung.

In Au feiern wir Erntedank wegen des GoSpecial am 25. 9. erst eine Woche später, am **Samstag, 2. Oktober.**

BIBELKREIS mit Ursula Lorenz

Nächster Termin ist am **Montag, 4. Oktober um 17:30 Uhr** im kath. Pfarrzentrum St. Gallus.

Kontakt: Ursula Lorenz, Tel. 0761 83647, mail: wu.lorenz@t-online.de

Patrozinium St. Gallus

Am Sonntag, 17. Oktober feiern wir um 10:30 Uhr das Patrozinium uns Kirchenpatrons, des Hl. St. Gallus. Geplant ist ein Festgottesdienst unter Mitwirkung des Kirchenchores und ein anschließender Umtrunk mit Imbiss auf dem Kirchplatz bzw. –Gelände. Einzelheiten folgen im nächsten Pfarrblatt.

Regelmäßige Termine in St. Gallus Merzhausen

Dienstag: Kirchenchor, 20:00 Uhr kath. Pfarrzentrum

Kontakt: Stefan Pöll, Kirchenmusiker: stefan.poell@kath-geht.de;

Senta Töppler, Vorsitzende: Tel. 406494, senta@toeppler.com

Kath. Pfarramt St. Fides und Markus Sölden

Die Pfarrei St. Fides und Markus ist Mitglied der Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin.Homepage: www.kath-bom.de

Katholisches Pfarrbüro Sölden: Pfarrhaus Sölden, Bürglestraße 4 (Eingang auf der Rückseite des Pfarrhauses). Tel.: 0761/40 42 59;

Fax: 07633/80 23 44; E-Mail: Dorothea.Rees@kath-bom.de

Bürozeiten: Mittwoch, 10-12 Uhr (Sekretärin: Frau Rees)

Pfarrer Lukas Wehrle, Leiter der Seelsorgeeinheit

Pastoralreferentin Corinna König

Gemeindereferentin Andrea Beyer,

Gemeindereferent Markus Kaupp-Herdick

Homepage: www.kath-bom.de

Pfarrbrief per mail? www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

Gottesdienste vom 26.9.-10.10.2021

Samstag, 25.9.

18:00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 26.9.

9:00 Uhr Hl. Messe in St. Ulrich

19:00 Uhr Ökumenischer Taizègottesdienst in Bollschweil

Mittwoch, 29.9.

19:00 Uhr Hl. Messe in Sölden

Donnerstag, 30.9.

18:30 Uhr Gebetszeit mit Aussetzung und eucharistischem Segen

Samstag, 2.10.

18:00 Uhr Rosenkranz

18:30 Uhr Vorabendmesse in Ebringen

Sonntag, 3.10. Erntedank und Fidesfest

10:30 Uhr Hl. Messe in Sölden

Samstag, 9.10.

18:00 Uhr Rosenkranz in Sölden

18:30 Uhr 2oder3 Gottesdienst – der etwas andere Gottesdienst in Schallstadt

Sonntag, 10.10.

9:00 Uhr Hl. Messe in St. Ulrich

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

Kath. Pfarramt St. Agatha - Horben

Kath. Pfarramt St. Agatha Horben

Im Dorf 3, 79289 Horben; bitte wenden Sie sich an:

Kath. Pfarramt St.Gallus Merzhausen, Dorfstr. 25, 79249 Merzhausen, Tel. 40 27 71, Fax 40 14 675

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Mo. Di. Mit. Fr. 10:00 – 11:30 Uhr, Do 14:30 – 18:00 Uhr, E-Mail: merzhausen@kath-qeht.de

– 18:00 Unr, E-Mail: merznausen@katn-gent.de Pfarrer Hubert Reichardt, Tel. 0761 / 40 27 71 oder 45 98 714;

Mail: Hubert.reichardt@kath-geht.de – Sprechzeit nach Vereinbarung Pastoralreferent Peter Schüle, Tel. 0761/40 29 26,

peter.schuele@kath-geht.de

Gottesdienstordnung Horben und weitere Informationen siehe unter Seelsorgeeinheit

Gemeinde-Infos aus St. Agatha Horben

Weitere Informationen siehe unter Seelsorgeeinheit

Erntedank und Caritassonntag in Horben

Am Sonntag, 26. September feiern wir im Gottesdienst um 10:30 Uhr das

Erntedankfest. Mitgebrachte Gaben werden gesegnet. Gleichzeitig findet der Caritas-Sonntag mit der Großen Caritaskollekte statt.

Über das Hexentäler Amtsblatt erhalten alle Haushalte einen Infoflyer und Zahlschein zur diesjährigen Caritassammlung.

Regelmäßige Termine in St. Agatha Horben

Montag: Kirchenchor, 20:00 Uhr Gemeindesaal, Claudia Walz
Mittwoch: Gospelchor 20:00 Uhr Gemeindesaal, Martina Freytag
Freitag: Kinderchor, 15:00 Uhr Gemeindesaal, Claudia Walz

Alle Chöre freuen sich über neue Sänger und Sängerinnen. Der Einstieg ist

jederzeit möglich. Kontakte: Claudia Walz, Tel. 70 64 75,

Maria Kurz, Tel. 290 97 78

Kath. Pfarramt Maria Himmelfahrt Wittnau

Kapuzinerbuck 4, 79299 Wittnau Tel: 0761 / 40 29 26, Fax: 45 36 78 66, Sekretärin: Angelika Zimmermann; Sprechzeiten: Mittwoch 18:00 –19:00 Uhr

eMail: wittnau@kath-geht.de

Pfarrer Hubert Reichardt, Tel. 0761 / 40 27 71 oder 45 98 714;

hubert.reichardt@kath-geht.de - Sprechzeit nach Vereinbarung

Pastoralreferent Peter Schüle, Tel. 0761 / 4029 26,

peter.schuele@kath-geht.de

Gemeinde-Infos aus Mariä Himmelfahrt Wittnau

Weitere Informationen siehe unter Seelsorgeeinheit

Gottesdienste in der Wittnauer Kirche – Anmeldung erwünscht

Seit Mitte Juli 2020 finden 25 Einzelpersonen in der Wittnauer Kirche Platz, davon können 9 Plätze von Personen aus der Hausgemeinschaft doppelt besetzt werden. Damit hoffentlich niemand abgewiesen werden muss, kann man seinen Teilnahmewunsch auf den am Anfang der Woche ausliegenden Listen eintragen.

Katholisches Bildungswerk Wittnau – Neustart:

Konversationskurs Französisch für Fortgeschrittene

Für Teilnehmer, die Interesse an aktuellen Themen der französischen Gesellschaft und Literatur haben. Wortschatzarbeit und Grammatikwiederholung sollen die Sprechfähigkeit unterstützen.

Dieser Kurs, der schon über Jahre in Wittnau etabliert ist, soll nun unter den geltenden Hygienevorschriften (3G) fortgeführt werden.

Alte und neue Teilnehmer sind herzlich willkommen!

Kursleitung: Elisabeth Hofmann

Kursbeginn: Donnerstag, 14.10.21, 10-11:30 Uhr

Termine: 14.10.-21.10.-28.10.-11.11.-18.11.-25.11.-2.12.-9.12.-16.12.21

Ort: Pfarrgemeindehaus Wittnau, Alemannenstr. 18c

Kursqebühr: 75 €

Anmeldung bei Elisabeth Hofmann, per Mail unter lillihofmann@web.de oder Telefon 0761/403665

Regelmäßige Termine in Mariä Himmelfahrt Wittnau

Probe des Singkreises

Montags (14-tägig) 20:00 Uhr

Kontaktadresse: Saskia Helm-Höbler, Tel. 6609612



DANKSAGUNG

Otto Scherer

* 15. 11. 1933 † 17. 8. 2021

Du bleibst immer in unseren Herzen.



Herzlichen Dank für die Begleitung auf seinem letzten Weg und für die Anteilnahme, die auf so vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht wurde.

Im Namen der Angehörigen Erika Scherer

Unser besonderer Dank gilt

- Dr. Strosing und Dr. Rabbenstein
- dem Palliativnetz Freiburg
- der Sozialstation Mittlerer Breisgau
- Pfarrer Birkenmaier
- dem Männergesangsverein Au
- Horizonte auf der Haid

FAMILIENNACHRICHTEN

WIR HABEN AM 25. JUNI 2021 GEHEIRATET.

Dr. MARLENE SCHOTTLER (geb. UHL) und Dr. TILMAN SCHOTTLER

AM 14. AUGUST 2021 KAM UNSER SOHN



MAXIMILIAN LEANDER SCHOTTLER in Freiburg zur Welt.

VERSCHIEDENES

Schwarzer Kater in Horben Langackern seit ca. 7 Wochen vermisst. Timmi ist 13 Jahre alt und nicht kastriert.
Wir sind für jede Info dankbar. Tel. 015755960536

Wohnungsauflösung, Entrümpelung und Umzugshilfe

Preiswert und zuverlässig! "Die Oltmanns"– die Werte-Wahrer der Ev. Stadtmission FR. Oltmannsstr. 30, **Tel.:** 0761/409979. **Infos:** die-oltmanns.de

STELLENANGEBOTE

Zuverlässige, freundliche Putzhilfe, gute Deutschkenntn., 14-tägig ca. 3Std. nach Au gesucht. Mobil 0175 5660940

Vertrauensvolle **Hundebetreuung** für unsere freundliche Hündin in Sölden / Hexental gesucht, std.- / tageweise nach Absprache. Tel.: 0174 7226050

Zuverlässige Haushaltshilfe (Putzen, Wäschepflege) wöchentlich ca. 3 Std. in Wittnau gesucht.

Telefon: 0173 6838720."

Wir suchen für unsere 5 - jährige Tochter eine Nachmittagsbetreuung von ca. 14:00 bis 18:00 Uhr. Wer Zeit und Lust hat, unabhängig vom Alter, kann sich unter folgender Telefonnummer melden: 0171 2083787

MIETGESUCHE

Solv., ruhiges, Ehepaar (57, 54), Rektorin/ Ltd. Angest., su. 3-/4-Zi.Whg. m. Terr./ Balk. o. RH. ab Nov. ´21 in Merzhausen, Hexental bis Staufen. E-Mail: karmatth@web.de.

Ich lebe seit 2008 in Merzhausen, bin 66 Jahre alt, selbständig und weiterhin im Berufsleben aktiv. Wegen Eigenbedarf suche ich ein neues Zuhause ab 45 qm. Ich freue mich auf Ihre Antwort! Telefon: 01733430504.

MIETGESUCHE

Kleiner Kellerraum als Abstellmöglichkeit für Praxis W. Dahlhaus (Hexentalstr. 7) in Merzhausen gesucht. wjdahlhaus@posteo.de

2–3 Zi-Whg. im Grünen gesucht von Witwe/Rentnerin, gerne m. Garten Tel. 0176-83719571, Mail: amsenga15@t-online.de

IMMOBILIENKAUF UND VERKAUF

Unternehmer aus Wittnau

Sucht für sich und seine Familie ein Grundstück, Haus mit Garten oder renovierungsbedürftiges Objekt in Wittnau und Umgebung zu kaufen. Telefon: 01734271251

Haus oder Grundstück im schönen Hexental zum Kaufen gesucht.

Wir "berufstätige Familie aus Freiburg mit 2 Schulpflichtigen Kindern".

Bitte alles Anbieten gerne auch Sanierungsbedürftig. Über eine Kontaktaufnahme würden wir uns sehr freuen. **Telefon (NEU)** 0172 7671876

Wir s

Wir suchen zum Sofortkauf:

Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus, Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU · Telefon 07681 - 20 92 886 info@suedbau-freiburg.de





IMMOBILIENKAUF UND VERKAUF

Rechtsanwalt aus Köln

sucht festen Wohnsitz im Hexental zu kaufen über Postbank Immobilien GmbH, Tel.: 0761/15678-160

BAUFINANZIERUNG



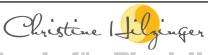




Ihre Baufinanzierer!

LBS in Freiburg Armin.Schneider@LBS-SW.de Yannick.Wortmann@LBS-SW.de

PRAXISTAFEL



Raum für Körper, Geist und Seele

Christine Hilzinger Paula-Modersohn-Platz 3 79100 Freiburg Ruf: 0761 - 4011061 Mobil: 0160 99705717

eMail: info@tine-hilzinger.de www.tine-hilzinger.de

Aromamassagen Physiotherapie Somatic Experiencing Ayurvedische Massagen spiraldynamisches Bewegen Kiefergelenksbehandlung



Pflegegeld

Wir führen bei Ihnen zu Hause die Pflichtberatung bei Pflegegeldbezug durch. Kostenübernahme durch Pflegekasse.

Krankenpflege | Altenpflege | Hilfe im Haushalt | Betreuung

Alte Straße 3 | 79249 Merzhausen www.fsp-pflegedienst.de

Telefon 0761 47 999 844



PRAXISTAFEL



DIF PRAXIS MERZHAUSEN



Praxis für Physiotherapie Susanne Ueffing & Team

Ziegelgasse 2 • 79249 Merzhausen • Fon 0761 408080 Fax 0761 400 28 58 • www.die-praxis-merzhausen.de

Unser Leistungsangebot (Privat & alle Kassen)

- Krankengymnastik
- · Manuelle Therapie
- · CMD (Cranio-mandibuläre Dysfunktion)
- Bobath-Therapie (KG ZNS)
- Migränetherapie nach Kern
- Lymphdrainage (MLD)
- Eisbehandlung
- · Heiße Rolle
- Naturmoorpackung/Fango

- · Body Balance Pilates
- · Cranio Sacral Therapie
- Massage (KMT)
- Faszientherapie
- · Hot-Stone-Massage
- · Fußreflexzonentherapie
- · Physiotaping
- Elektro-/Ultraschalltherapie
- · Schlingentisch/Traktion
- Hausbesuche

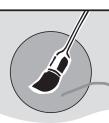
Bleiben Sie gesund!

Ihre Susanne Ueffing mit dem ganzen Praxisteam



ANZEIGEN





Peter Hiller

Malerfachbetrieb

- Anstricharbeiten
- Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltungen
- Bodenbeläge
- Verputzarbeiten

Herchersgarten 23 79249 Merzhausen Telefon 0761 · 40 42 56 Mobil 0171 · 53 40 991 Mail: info@maler-hiller.de www.maler-hiller.de







R+D. Hellstern Steinmetzbetrieb

Inh. M. Zimmermann

Fassaden-Restaurierung

- Natursteinarbeiten
- Reparaturen rund ums Haus
- Grabmale/Urnengräber

Im Ried 9 • 79249 Merzhausen
Tel.: (0761) 40 39 86 • Fax: (0761) 40 64 86
E-Mail: steinmetz-zimmermann@t-online.de

Ihr Steinmetz aus Merzhausen



Sozialstation Mittlerer Breisgau

Wir wachsen ständig und brauchen dringend Verstärkung! Sie arbeiten gerne eigenverantwortlich in einem netten Team & suchen eine neue Herausforderung? Dann sind Sie bei uns richtig!

Wir suchen motivierte examinierte Pflegefachkräfte, einjährige Pflegehelfer*innen, sowie Alltagsbegleiter*innen

zur Unterstützung unseres Fachpflege-/ und Hauswirtschaft Team in Ehrenkirchen und Merzhausen und für unsere Pflege WG in Schallstadt (möglich auch nur Spätdlenst oder Nachtdienst/Vollzeit und Teilzeit).

Detaillierte Infos unter:

www.sozialstation-mittlerer-breisgau.de oder unter Telefon: 0 76 33 / 95 33-0





SCHILL

SCHREINEREI ♦ INNENAUSBAU

Hexentalstr. 14a ◆ 79249 Merzhausen TEL: 0761-402323 ◆ FAX: 402907 MAIL: schreinerei-schill@t-online.de www.schreinerei-schill.de



Elektro Dieter

Schepper

- Elektroinstallationen
- Netzwerkverkabelungen
- ISDN Installationen
- Elektrogeräte
- Sat Anlagen
- Kundendienst

Elektro Schepper

In den Sauermatten 2 • 79249 Merzhausen Tel. (07 61) 40 62 24 • Fax (07 61) 40 62 27 info@elektro-schepper.de • www.elektro-schepper.de

Werden Sie Mitglied bei uns und wir helfen Ihnen gezielt in allen Fragen zu Lohnsteuer und Kindergeld.

Lohnsteuer? Hilfe!

Wir betreuen Sie ganzjährig als Arbeiter, Angestellter, Beamter oder Rentner, wenn Sie ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen bzw. wiederkehrende Bezüge (z. B. Rente) sowie Unterhaltsleistungen bekommen. Auch wenn Sie daneben noch Erlöse aus Vermietung, Kapitalerträgen oder Spekulationsgewinnen usw. einnehmen, falls diese nicht höher als 9.000 € bzw. 18.000 € sind, unterstützen wir Sie gerne.

Lohnsteuerhilfeverein Kurpfalz e.V.

Schloßbergstrasse 3, 79280 Au Bürozeiten nach telefonischer Vereinbarung. Tel. 07 61- 40 40 61, E-Mail: Ernst@Lohnsteuer-Ratgeber.de

weitere Infos:

www.Lohnsteuerhilfe-Neckargemuend.de



Schreinerei Heizmann nachfolger markus brunner

- innenausbau
- küchen und bäder
- ladenbau
- türen und fenster
- einbauschränke
- sanierungen und reparaturen

gewerbestraße 24 · 79227 schallstadt tel. 07664 / 613 49 95 · www.schreinerei-heizmann.de

Alexander Feninger Immobilien

Telefon 0761 488 04 390 | Mobil 0170 734 1526 www.feninger-immo.de



Geschäfts- und Privatdrucksachen

- Flyer
- Plakate
- Briefbogen
- Fotokopien
- Broschüren
- Vereinshefte
- SD-Formulare

- Bücher
- Schilder
- PVC-Planen
- Aufkleber
- Einladungen
- Visitenkarten
- uvm.









JUNGE DRUCK

In den Sauermatten 10 79249 Merzhausen Telefon: 0761-4098921 E-Mail: jungedruck@t-online.de

Onlineshop: www.jungedruck.de



suchen wir:

- Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d)
- MFA/Altenpfleger für die Dialysestation (m/w/d)
- Stationshilfe (m/w/d)
- Reinigungskraft (m/w/d)

Das Nierenzentrum Freiburg ist mit zwei Standorten in Freiburg und einem Standort in Breisach der größte Anbieter ambulanter nephrologischer Leistungen im Raum Freiburg/Kaiserstuhl. In unserer internistischen Praxis werden vorwiegend Patienten mit akuten oder chronischen Nierenerkrankungen, Patienten mit Bluthochdruck sowie Patienten nach Nierentransplantationen behandelt.

Nierenzentrum Freiburg

Praxis für Nieren- & Hochdruckkrankheiten Dialysezentrum

Jetzt bewerben:

Nierenzentrum Freiburg Konrad-Goldmann-Str. 5 79100 Freiburg

Tel: 0761 38 90 99 0 pdl@nzf-freiburg.de

Weitere Infos:

www.nzf-freiburg.de





79249 Merzhausen

Tel.: 0761/403366

Mail: albert@hexental-apotheke.de

